

EGNACH!

AM BODENSEE

Budget 2023

Botschaft des Gemeinderates

Politische Gemeinde Egnach



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Rietzelg, Neukirch-Egnach

Die Versammlung der Volksschulgemeinde findet anschliessend statt.

Budget 2023

Botschaft des Gemeinderates

Politische Gemeinde Egnach

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022
3. Revision Feuerschutzreglement
4. Budget 2023
5. Investitions- und Finanzplan 2024 – 2027
6. Mitteilungen und Umfrage

Anschliessend an die Versammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung durch den Gemeindepräsidenten	3
2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022	4
3 Revision Feuerschutzreglement – Botschaft und Antrag	8
4 Botschaft und Antrag zum Gemeindesteuerfuss 2023 und zum Budget 2023	14
Antrag	21
5 Zahlen im Überblick mit Werken	22
5.1 Budget 2023 der Politischen Gemeinde Egnach	23
5.2 Budget 2023 Feuerwehr	40
5.3 Budget 2023 Bootshafen	42
5.4 Budget 2023 Wasserversorgung	43
5.5 Budget 2023 Abwasserentsorgung	46
5.6 Budget 2023 Gasversorgung	48
5.7 Budget 2023 Fernwärmebetrieb	50
5.8 Finanzkennzahlen	51
6 Investitionsplan	53
7 Finanzplan Erfolgsrechnung	57
8 Personalliste	59
9 Gemeinderat / Termine 2023	60

1 Einleitung durch den Gemeindepräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2023. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 55% können wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget präsentieren, eine sogenannte schwarze Null.

Angesichts der sich positiv entwickelnden Finanz- und Investitionsplanung erachtet der Gemeinderat diese finanzpolitische Vorlage als tragbar. Da die Gemeinde Egnach bei einer relativ hohen Nettoverschuldung auch für die nächsten Jahre noch immer einen hohen Investitionsbedarf aufweist, muss in Zukunft unbedingt darauf geachtet werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad erhöht wird. Das Ziel muss sein, zukünftige Gewinne für die Reduktion der Nettoschulden und nicht für weitere Steuersenkungen zu verwenden.

Die Vorbereitungen für die Budgetierung begannen bereits im Frühjahr 2022. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden im April beurteilt, im Juni und August überprüft und der aktuellen Situation leicht angepasst. Als die Corona-Pandemie abgeflacht ist, ist mit dem Krieg in der Ukraine eine nächste Herausforderung auf uns zugekommen. Der Ukraine-Krieg hat schon heute sichtbare Spuren in der Wirtschaft hinterlassen. Die Sanktionen gegen Russland und die Nachwehen der Corona-Krise führen zu einer markanten Rohstoffknappheit. Die ebenfalls dadurch entstandene Gasmangellage und die schlechten hydrologischen Bedingungen für die Elektrizitätsproduktion mit Wasserkraft führten zu einer explosionsartigen Erhöhung der Energiepreise in ganz Europa. Der Gemeinderat schätzt trotz diesen Tatsachen die finanzielle Entwicklung der Gemeinde nicht so pessimistisch ein. Durch die merklich angestiegene Teuerung geht er von einer leicht reduzierten Steuerkraft pro Einwohner aus, was aber mit dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum problemlos kompensiert werden sollte. Durch die anhaltend hohe Bautätigkeit schätzt der Gemeinderat die zu erwartende Entwicklung der Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr ein.

Der Gemeinderat geht grundsätzlich vom einem leicht angepassten Stellenplan gegenüber den Vorjahren aus. Trotzdem liegen die Personalkosten rund 0.85% unter den Vorjahreskosten jedoch im Rahmen der Erwartungen und des Finanzplanes. Das Wachstum bei den Sachaufwendungen liegt hingegen massiv höher als erwartet. Neben den zweckgebundenen und gesetzlichen Beiträgen an Kanton und Institutionen für Pflege, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Prämienverbilligungen, Umwelt und öffentlicher Verkehr, die dem Gemeinderat wenig Spielraum lassen, schlagen vor allem die um das Dreifache angestiegenen Kosten für die Gasbeschaffung massiv zu Buche.

Das geplante Investitionsvolumen ist weiterhin sehr hoch. So liegen die Nettoinvestitionen mit 2.896 Mio. knapp Fr.700'000 über der Zielvorgabe. Vor allem im Bereich der Gemeindestrassen und bei der Wasserversorgung ist das Investitionsvolumen hoch. Währenddessen, dass in der Investitionsplanung bei der Wasserversorgung bereits in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Investitionsvolumens gerechnet werden kann, werden die Kosten für die Gemeindestrassen sowohl in der Investitions- wie in der Erfolgsrechnung anhaltend hoch bleiben. Bei rund 70 km Gemeindestrassen und einem Erneuerungszyklus von ca. 40 Jahren ergäbe das einen Erneuerungsbedarf von 1.75 km im Jahr.

Bei den zu tätigenen Investitionen handelt es sich zum Teil um bereits beschlossene Projekte wie z.B. die Kehlhofstrasse und oder Folgeinvestitionen, die in einer Abhängigkeit zu anderen Projekten stehen. Mit diesen hohen Nettoinvestitionen gelingt es nicht, die Nettoschuld zu reduzieren. Rund 60% der Nettoinvestitionen werden über zweckgebundene Gebühren finanziert und zwar über Abwassergebühren, Gaseinnahmen, Feuerwehersatzabgaben und Wasserzinsen. Nichts desto trotz müssen auch diese Investitionen vorfinanziert werden.

Dank dem zu erwartenden Wachstum der Gemeinde bei der Einwohnerzahl wie auch bei den Steuereinnahmen ist sich der Gemeinderat sicher, ein solides Budget 2023 erarbeitet und vorgelegt zu haben. Auch wenn das anhaltende Wachstum der Gemeinde an verschiedenen Infrastrukturen Investitionen zur Folge hat, ist der Gemeinderat überzeugt, dass dieses Wachstum gesamthaft zu einer positiven Entwicklung der Gemeinde Egnach beiträgt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, Sie zu unserer Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag, 1. Dezember 2022 in der Rietzelghalle begrüssen zu dürfen. Sie sind herzlich eingeladen.

Emil Müller, Gemeindepräsident

2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022

Beginn / Ort:	20.15 Uhr im Gemeindezentrum Rietzelg
Schluss:	21.40 Uhr
Vorsitzender	Stephan Tobler, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Eveline Mezger, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	3256
Anwesend	238 Stimmberechtigte (abgegebene Stimmrechtsausweise)
Absolutes Mehr	120
Stimmbeteiligung	7.3 %
Entschuldigt	Daniel Christen, Marianne und Christian Feuz, Monika und Werner Scherrer, Reinhard Hofmann
Stimmzähler	Heidi Gyger-Walser und Daniel Feuz

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Stephan Tobler heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Gemeindebehörde zu seiner letzten Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst der Gemeindepräsident die Mitarbeitenden der Volksschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Egnach sowie als Pressevertreter Markus Schoch von der Thurgauer Zeitung und dankt bereits im Voraus für die Berichterstattung. Für den Loki wird die Lernende Lea Fässler mit Unterstützung von Eveline Mezger einen Bericht schreiben.

Weiter begrüsst Stephan Tobler Arman Aigner, Bürgermeister der Partnergemeinde Eriskirch sowie seinen Nachfolger, Emil Müller aus Zernez.

Nach der Feststellung, dass rechtzeitig eingeladen worden ist und dass keine Einwände gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen geltend gemacht werden, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

Traktandenliste

1. Begrüssung / Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021
3. Jahresrechnung 2021
4. Teilrevision Gemeindeordnung
5. Wahl der externen Revisionsstelle
6. Ehrungen / Verabschiedungen
7. Mitteilungen und Umfrage

Diskussion: wird nicht benützt

Somit werden die Geschäfte wie vorgesehen behandelt.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heidi Gyger-Walser, Gristen 15, 9315 Neukirch-Egnach
- Daniel Feuz, Olmishausen 5, 9314 Steinebrunn

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Das Protokoll ist in der ausführlichen Botschaft, welche auf der Homepage aufgeschaltet ist, abgedruckt.

Diskussion: wird nicht benützt

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und Eveline Mezger verdankt.

3. Rechnung 2021

Stephan Tobler weist auf wichtige Ereignisse im 2021 hin.

- Auch 2021 war noch immer stark von Corona beeinflusst, was der Gemeinde organisatorisch einiges an Mehrarbeit beschert hat. Mehrkosten müssen aber keine hingenommen werden. Es gab einzig einige Mindereinnahmen für allem in der Vermietung der Rietzelanlagen. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden und die Vereine durften teilweise nur beschränkt die Anlagen nutzen
- Fertigstellung Abbruch Neubauteil Gristenbühl
- Abschluss Vorprojekt des Thermischen Seewasserwerkes
- Behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof Steinebrunn und öffentliche Toilette
- Sanierung und Ersatz Wasserleitung Almensbergstrasse
- Ersatz Wasserleitung Attenreute bis Olmishausen
- Ersatz Wasserleitung und Abwassererschliessung Zellholz-Birmoos-Wasserleitung Moos-Betenwil
- Neubau Kreisel Bucherstrasse und Sanierung Bucherstrasse mit dem Fuss- und Radweg
- Bauabrechnungen der Sporthalle und des Gemeindehauses
- Genehmigung GP Ballen Deponietyp A
- Genehmigung GP Mosterei Areal Egnach
- Genehmigung GP Aachweg und Erteilung der Baubewilligungen
- Vorprüfung vom GP Luxburgerfeld
- Und schliesslich die Wahl des neuen Gemeindepräsidenten Emil Müller am 28. November.

Bereits im neuen Jahr und für 2021 noch ohne Einfluss steht der Krieg in der Ukraine über allem. In der Gemeinde Egnach halten sich im Moment 34 Ukrainische Flüchtlinge auf.

Das Ergebnis 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1,698 Mio. Franken fällt sehr gut aus. Es wurde, insbesondere auch wegen Corona, nicht mit einem Steuerwachstum von 400'000 Franken gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern sind ein zweites Mal sehr hoch und liegen 449'000 Franken über Budget.

Dann gab es Minderausgaben von 500'000 Franken. Das setzt sich zusammen aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und allgemeine Verwaltung.

Daraus resultiert ein solides, frei verfügbares Eigenkapital von 8.3 Mio. Franken. Im Vorjahr war es noch 6.6 Mio. Franken. Das konsolidierte Eigenkapital beträgt über 17 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung liegt mit 1.15 Mio. Franken 1.2 Mio. Franken unter dem Budget. Und dank des hohen Ertragsüberschusses beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 235 %.

Stephan Tobler präsentiert die Rechnung 2021 anhand einer PowerPoint Präsentation.

Diskussion: wird nicht benützt

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Rechnungsüberschuss von Fr. 1'698'747.03 wie folgt zu verwenden:
- Fr. 1'698'747.03 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Abstimmung: Der Jahresrechnung 2021, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sowie der vorgeschlagenen Gewinnverwendung wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt allen, die in irgendeiner Form zum Ergebnis beigetragen haben.

4. Revision Gemeindeordnung

Stephan Tobler informiert über die Teilrevision der Gemeindeordnung. Hauptsächlich die Rechtsprechung über die Einbürgerungen, aber auch einige Begriffsanpassungen haben den Gemeinderat veranlasst, die Änderungsvorschläge auszuarbeiten.

Stephan Tobler erläutert die Änderungen und Anpassungen in der Gemeindeordnung anhand einer Power-Point Präsentation.

Der Entwurf der Gemeindeordnung ist in der ausführlichen Botschaft auf den Seiten 69-79 abgedruckt.

Diskussion: wird nicht benützt

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeordnung in der vorliegenden Version, wie auf den Seiten 69-79 der ausführlichen Botschaft abgedruckt, zu genehmigen.

Abstimmung: Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Revision des Rechnungsteils durch eine externe Revisionsstelle bewährt sich nach wie vor. In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch eine spezialisierte Firma unterstützt wird.

Diskussion: wird nicht benützt

Der Gemeinderat empfiehlt in Absprache mit der GRPK

Antrag:

- Der Auftrag für die externe Revision der Rechnung 2022 soll an die BDO AG, St. Gallen, vergeben werden.
- Die BDO AG, St. Gallen, sei neben der GRPK im Sinne von Art. 5 Ziffer 4 und Art. 27 der Gemeindeordnung für 2022 als Revisionsstelle zu wählen.

Abstimmung: Die BDO AG, St. Gallen wird einstimmig als externe Revisionsstelle gewählt.

6. Ehrungen und Verabschiedungen

Stephan Tobler ehrt und verabschiedet den langjährigen Feuerwehrkommandanten Christian Feuz. Der abwesende Christian Feuz wurde an der HV des Feuerwehrvereins und dem Schlussabend geehrt und verabschiedet. Er war 27 Jahre im Feuerwehrdienst, davon 22 Jahre als Offizier, und 7 Jahre als Vizekommandant. Und schliesslich stand Christian Feuz 10 Jahre als Feuerwehrkommandant im Einsatz. U.a. auch beim Grossbrand bei der Tobi. Er leistete in diesen 10 Jahren total 496 Ernstfalleinsatzstunden.

Stephan Tobler wird als Gemeindepräsident von Egnach durch die Vize-Präsidentin Verena Marti geehrt und verabschiedet. Stephan Tobler ist seit dem 1. Oktober 2008 als Gemeindepräsident im Amt. Am 31. Mai 2022 übergibt er das Amt an Emil Müller.

Verena Marti bittet Stephan Tobler und alle Gemeinderatsmitglieder sich vom Podium in den Zuschauerraum zu begeben. Anschliessend wird ein Film über das Wirken von Stephan Tobler gezeigt.

Anschliessend an den Film wird Stephan Tobler ein Geschenk überreicht.

Verena Marti weist darauf hin, dass im Film lange nicht alles gezeigt werden konnte, was in der Amtszeit von Stephan Tobler alles realisiert und umgesetzt wurde. Sie bedankt sich bei ihm ganz herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Egnach und wünscht ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Das Publikum ehrt Stephan mit grossem Applaus und einer Standing Ovation.

Stephan Tobler bedankt sich für den Film und die schöne Verabschiedung. Er wünscht allen Anwesenden und der Gemeinde Egnach alles Gute. Insbesondere wünscht er Emil Müller viel Erfolg im Amt.

7. Mitteilungen und Umfrage

Termine

Stephan Tobler weist auf wichtige Termine im 2022 hin.

René Hohl teilt mit, dass er die Arbeit von Stephan Tobler sehr schätzt. Er hat Ruhe in die Gemeinde gebracht.

René Hohl findet es gut, dass die Bauabrechnung der Sporthalle nochmals detailliert publiziert wurde. Auf Anfrage bekam René Hohl alle Unterlagen zu den Bauabrechnungen Sanierung Gemeindehaus und Sporthalle zugestellt. René Hohl stört sich daran, dass im letzten Satz der Botschaft geschrieben wurde, dass das Gemeindehaus nach der Sanierung einen Standard hat, welcher die nächsten Jahrzehnte überdauern wird. Das stimmt nicht. René Hohl hat festgestellt, dass die Stufen im Treppenhaus unterschiedliche Höhen aufweisen. Er hat selber nachgemessen und daraufhin die Bauverwaltung, den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat informiert. Für ihn ist das nach einer 3.5 Mio. Franken teuren Sanierung eine Katastrophe und die Treppe sei lebensgefährlich. Das Treppenhaus entspreche nicht den SIA und BFU Normen. Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Stephan Tobler dankt für den Hinweis. Er selber hat den Unterschied der Stufen nie gespürt, erst als René Hohl ihn darauf angesprochen hatte, wurde ihm das bewusst. Abklärungen haben ergeben, dass es betreffend den Normen einen Unterschied macht, ob es sich um einen Neubau oder eine Sanierung eines Altbaus handelt. Die Treppentritte wurden mit der Sanierung nicht verändert. Der Bauverwalter ging der Sache nach und hat das Problem dem Architekten erläutert. Die Garantiefrist läuft noch und es wurde ein Jurist mit dem Fall beauftragt. Es wird wahrscheinlich auf eine gerichtliche Auseinandersetzung hinauslaufen. Das Gericht entscheidet, was passiert. Die Haftung bei einem Sturz wurde abgeklärt. Kurzfristig ist das gedeckt und kein Problem. Das Treppenhaus muss nicht gesperrt oder geschlossen werden. Das dürfte es auch nicht, weil das Treppenhaus Fluchtweg ist.

Peter Haselbach, Leiter Bau und Umwelt: Das Treppenhaus wurde vom Amt für Arbeit und Wirtschaft überprüft und gilt als eingehalten. Bei denkmalgeschützten Objekten wird nicht über Treppenhöhen moniert. Auch die BFU teilte mit, dass für sie das Treppenhaus in Ordnung ist.

René Hohl weist auf den Leserbrief von Severin Amrein hin. Wer mit der Denkmalpflege zu tun hatte betreffend der Fenster weiss, dass es keine Subventionen für dreifach verglaste Fenster mit Sprossen in der Mitte gibt. Weiter stört sich René Hohl an den Mehrausgaben der Baumeister-, Malerarbeiten, sowie der KMX-Steuerung und den Metallbauarbeiten, welche schlichtweg vergessen wurden. Da müsse man sich nicht fragen, wer da Fehler gemacht habe.

Weiter stört sich René Hohl am Architektenhonorar.

Andrea Roth: Er hat die Bauabrechnung auch studiert und die Mehrkosten sind auch für ihn zu hoch. Er konnte das Gemeindehaus nach der Sanierung anschauen und findet es sehr schön und gelungen. Die Gemeinderatsmitglieder wurden gewählt, um die Egnacher Bevölkerung mit bestem Wissen und Gewissen zu vertreten und darauf vertraut Andrea Roth. Wer es besser weiss, soll für den Gemeinderat kandidieren.

Versammlungsführung

Keine Bemerkungen

Stephan Tobler bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt sie herzlich zum Apéro ein. Die Erdbeeren wurden von Matthias und Manuela Müller vom Sonnenhof offeriert. Vielen Dank.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Stephan Tobler

Die Stimmzähler/in

Heidi Gyger-Walser

Die Gemeindeschreiberin:

Eveline Mezger

Daniel Feuz

3 Revision Feuerschutzreglement – Botschaft und Antrag

Der Gemeinderat hat entschieden, das Feuerschutzreglement analog den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Für die Erarbeitung des Reglements wurde die Feuerschutzkommission beauftragt. Der Entwurf wurde an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 31. August 2022 mit interessierten Personen diskutiert und vom 26. August bis 25. September 2022 der öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Der Gemeinderat hat den Reglementsentwurf am 4. Oktober 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen wurde das Reglement wie folgt überprüft und angepasst:

- Neuer Aufbau und Anordnung der Artikel gemäss Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden;
- Art. 6 – Mit der Genehmigung des Feuerschutzreglements nimmt neu auch die Stellvertretung des Kommandanten Einsitz in die Feuerschutzkommission;
- Art. 7, Abs. 2, Pkt. 4 – Die Feuerschutzkommission erhält die Kompetenz neue, einmalige Ausgaben bis zu 5'000 Franken zu beschliessen;
- Art. 20, 1 Die Feuerwehrpflicht wurde um 2 Jahre angehoben und endet mit dem vollendeten 52. Altersjahr oder mit der Erfüllung von 25 Dienstjahren;
- Art. 22.1 – Neu sollen die Mitglieder des Gemeinderates von der Feuerwehersatzpflicht befreit werden;
- Art. 23 – Die Ersatzabgabe beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 750 Franken pro Jahr. Gemäss gesetzlichen Vorgaben sind höchstens 1000 Franken zugelassen.

Die revidierte Fassung entspricht dem Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden, sodass die Gewähr besteht, dass die revidierte Fassung durch das zuständige kantonale Departement auch genehmigt wird.

Den Entwurf des Feuerschutzreglements finden Sie auf der folgenden Seite 9.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

- Das Feuerschutzreglement in der vorliegenden Version zu genehmigen.

Entwurf Feuerschutzreglement

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz FSG vom 11. September 2019 (FSG; RB 708.1), in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2021, erlässt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Egnach folgendes Reglement:

(Die männliche Sprachform für Amts- und Funktionsbezeichnungen gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ *Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Egnach fest.*

Art. 2 Zweck

¹ *Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.*

² *Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr und setzt einen Feuerschutzbeauftragten ein.*

Art. 3 Grundsatz

¹ *Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.*

Art. 4 Aufsicht

¹ *Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz. Er setzt für bestimmte Aufgaben eine Feuerschutzkommission ein.*

Art. 5 Organe

¹ *Die Organe des Feuerschutzes sind:*

- 1. die Feuerschutzkommission;*
- 2. der Feuerschutzbeauftragte;*
- 3. die Feuerwehr.*

II. Feuerschutzkommission

Art. 6 Mitglieder

¹ *Die Feuerschutzkommission besteht in der Regel aus:*

- 1. dem ressortverantwortlichen Gemeinderat, als Präsident;*
- 2. dem stellvertretenden ressortverantwortlichen Gemeinderat als Vizepräsident;*
- 3. dem Kommandanten der Feuerwehr;*
- 4. der Stellvertretung des Kommandanten der Feuerwehr;*
- 5. dem Feuerschutzbeauftragten;*
- 6. dem Fourier*
- 7. dem Materialwart*

Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen

¹ *Die Feuerschutzkommission vollzieht die im Gesetz der Feuerwehr zugewiesenen Aufgaben.*

² *Sie hat darüber hinaus folgende Aufgaben und Kompetenzen:*

- 1. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;*
- 2. Antrag an den Gemeinderat für Budget und Rechnung;*
- 3. Antrag an den Gemeinderat über die Höhe der Ersatzabgabe, der Funktionsentschädigung,*

- des Soldes, der Verrechnungsansätze und der Bussen;
4. Beschluss über die Freigabe der Budgetkredite und über neue, einmalige Ausgaben bis zu Fr. 5'000.00;
 5. Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie für die Beförderung der Offiziere und des Fouriers;
 6. Beförderung des übrigen Feuerwehrkaders;
 7. Antrag an den Gemeinderat um Befreiung von der Feuerwehrpflicht;
 8. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
 9. Genehmigung des jährlichen Übungsplanes;
 10. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
 11. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung und andere interessierte Stellen.

III. Feuerschutzbeauftragter

Art. 8 Feuerschutzbewilligung

¹ Der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

Art. 9 Kontrolle

¹ Der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss §§ 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.

Art. 10 Mängel

¹ Der Feuerschutzbeauftragte führt die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes aus.
² Allfällige Ersatzvornahmen verfügt die Baukommission.

Art. 11 Kaminfegerwesen

¹ Die Betreiber von wärmetechnischen Anlagen haben diese periodisch durch einen Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.
² Der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.

IV. Feuerwehr

A. Aufgaben / Organisation

Art. 12 Aufgaben

¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
² Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Saalwache aufgeboden werden.
³ Bei Unruhen darf sie nur zur Schadenbekämpfung eingesetzt werden.

Art. 13 Dienstbetrieb

¹ Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglementes gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Grundsätze der Konzeption der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS sowie der kantonalen Stellen.

Art. 14 Organisation

¹ Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Feuerwehrkommandant;
2. Kommando;
3. Mannschaft;

4. Stabsstellen und spezielle Dienste.

Art. 15 Feuerwehrkommandant

- ¹ Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.
- ² Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Stelle vorbehalten sind.
- ³ Er ist für eine sachgerechte Medieninformation in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Ausnahmen kann er eigenständig anordnen.

Art. 16 Kommando

- ¹ Das Kommando besteht nebst dem Feuerwehrkommandanten aus einem oder zwei Vizekommandanten, dem Materialwart, dem Fourier sowie bei Bedarf aus einem weiteren Offizier.
- ² Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten in seiner Tätigkeit und wählt den Materialwart.
- ³ Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerschutzkommission.

Art. 17 Kader

- ¹ Das Kader unterstützt den Kommandanten bei seiner Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in seinem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart alle Mängel an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Art. 18 Materialwart

- ¹ Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.

Art. 19 Fourier

- ¹ Dem Fourier obliegen die administrativen Arbeiten und die Abrechnungen. Er ist Sekretär der Feuerschutzkommission.

B. Feuerwehrpflicht

Art. 20 Grundsatz

- ¹ Die Feuerwehrpflicht besteht für Männer und Frauen. Sie ist in der Wohnsitzgemeinde zu erfüllen. Die Pflicht beginnt frühestens mit dem vollendeten 20. und endet spätestens mit dem vollendeten 52. Altersjahr oder mit der Erfüllung von 25 Dienstjahren.
- ² Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten oder Partner.

Art. 21 Erfüllung der Pflicht

- ¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch den Feuerwehrdienst oder die Entrichtung einer Ersatzabgabe erfüllt.
- ² Die Feuerschutzkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgaben zu leisten hat.
- ³ Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.

Art. 22 Befreiung, Erlass

- ¹ Von der Feuerwehrpflicht bzw. von der Feuerwehersatzabgabe werden folgende Personengruppen befreit:
 1. Mitglieder des Gemeinderates
 2. Personen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung;
 3. Personen, die in einer benachbarten Feuerwehr Feuerwehrdienst leisten.
 4. Personen, die in einer Betriebsfeuerwehr vor Ort Feuerwehrdienst leisten.

² Die Melde- und Nachweispflicht sowie der Vollzug werden durch den Gemeinderat geregelt.

³ Über die Befreiung von der Feuerwehripflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben aus anderen Gründen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission. Die Gesuche sind schriftlich vom Gesuchsteller an die Feuerschutzkommission zu richten.

Art. 23 Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch die Politische Gemeinde auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 750 Franken pro Jahr.

² Der Ertrag der Ersatzabgabe ist für die Aufwendungen der Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden. Die Rechnung wird in einer Spezialfinanzierung geführt.

C. Dienstpflichten

Art. 24 Alarm

¹ Der Alarm wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut. Die Gemeinde kann definierte Stellen in das Alarmdispositiv einbeziehen.

² Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 25 Übungen

¹ Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:

1. Vier Kaderübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
2. Drei Offiziersübungen;
3. Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
4. Sechs Atemschutzübungen.

² Im Übrigen wird auf § 27 der Feuerschutzverordnung verwiesen.

Art. 26 Entschuldigungsgründe

¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.

² Gesuche um Befreiungen von Übungen und Kursen sind schriftlich, begründet und durch entsprechende Unterlagen belegt, grundsätzlich vor der Übung oder des Kurses, spätestens aber bis 48 Stunden nach der Durchführung dem Feuerwehrrkommandanten einzureichen.

³ Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, schwere Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst.

⁴ Die Feuerschutzkommission kann in besonderen Fällen weitere Gründe als Entschuldigung gelten lassen.

⁵ Übungen und Kurse, die unentschuldigt oder ohne wichtigen Grund versäumt wurden, müssen nachgeholt werden.

Art. 27 Sorgfaltspflicht

¹ Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.

Art. 28 Persönliches Material

¹ Für Verluste von persönlichem Feuerwehrmaterial kann der Betroffene haftbar gemacht werden.

Art. 29 Anordnungen, Dienstgeheimnis

¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen von Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

² Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich und die Verbreitung an Dritte ist untersagt.

D. Kosten, Disziplinarstrafen, Rechtsmittel

Art. 30 Kosten

¹ Einsätze der Feuerwehr in Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze.

² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher, dem Auftraggeber, dem Eigentümer oder dem Halter in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

³ Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von § 35 des Gesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.

⁴ Einsätze, die durch Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrechnet sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen.

Art. 31 Disziplinarstrafen

¹ Disziplinarische Vergehen von Angehörigen der Feuerwehr können durch den Gemeinderat mit einem Verweis, einer Busse bis zu 1'000 Franken oder mit dem Ausschluss geahndet werden.

Art. 32 Rechtsmittel

¹ Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 20 Tagen schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 33 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das zuständige kantonale Departement auf den DATUM in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 1. Januar 2013 aufgehoben.

4 Botschaft und Antrag zum Gemeindesteuerfuss 2023 und zum Budget 2023

0 Allgemeine Verwaltung

Abteilung Bau und Umwelt

Die rege Bautätigkeit in der Politischen Gemeinde Egnach hält weiter an.

Der Gestaltungsplan Mosterei-Areal (Thurella-Areal) ist rechtskräftig. Mit dem ersten Baugesuch wird noch dieses Jahr gerechnet.

Das Mitwirkungsverfahren zum Gestaltungsplan Luxburgerfeld ist beendet. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Diese werden durch das Planungsbüro ausgewertet.

Die Einsprachefrist zur Änderung vom Gestaltungsplan Zentrum Neukirch ist beendet. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Plan wird zur Genehmigung an das Departement für Bau und Umwelt weitergeleitet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Polizei

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Steinach, Horn und Roggwil sowie der Stadt Arbon und der Firma Securitas im Rahmen vom regionalen Sicherheitsnetzwerk Süd+ wird auch im 2023 bestehen bleiben. Zusätzlich wird im Winterhalbjahr jeweils am Wochenende das Areal um die Rietzel- und Seesichthalle kontrolliert.

Feuerwehr

Der neue Feuerwehrkommandant Remo Strasser konnte sich in seinem 1. Amtsjahr gut einarbeiten und bewähren. Für die kommende Gemeindeversammlung ist die Revision des Feuerschutzreglements traktandiert. Vorgesehen ist, dass das Reglement, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessend durch das zuständige kantonale Departement, per 1. Januar 2023 in Kraft tritt. So hat die Feuerschutzkommission ein aktuelles und modernes Instrument, um die Feuerwehr Egnach zu führen. Im 2023 wird die Feuerschutzkommission eine Gebührenordnung zum Reglement erarbeiten. In der Investitionsrechnung ist der Ersatz des Rüstfahrzeuges budgetiert. Das Fahrzeug Jahrgang 1999 wird durch ein zweckmässiges, bedürfnisorientiertes Fahrzeug ersetzt.



Regionaler Führungsstab Oberthurgau RFS

Im September 2022 wurden in jeder Gemeinde im Kanton Thurgau die Notfalltreffpunkte NTP eingeführt. Diese Treffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlauf- und Zufluchtstelle im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Not- und schweren Mangellagen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Situation und kann Notrufe und Hilfebegehren absetzen. In der Gemeinde Egnach befindet sich der Notfalltreffpunkt bei der Rietzelhalle im UG. Der Notfalltreffpunkt ist gemäss den kantonalen Vorgaben eingerichtet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Denkmalpflege und Heimatschutz

Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen stützen sich auf das Gesetz und die Verordnung zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Beiträge der Denkmalpflege und der Gemeinde dienen dem Erhalt von Zeitzeugen und werden ausgerichtet, um die historische Bausubstanz zu erhalten, zu pflegen und zu restaurieren.

Aktuell werden verschiedene geschützte Bauten renoviert oder saniert, sodass im Jahr 2023 mit diversen Auszahlungen seitens der Gemeinde gerechnet werden muss. Die Eigentümer von geschützten Liegenschaften haben für Sanierungsarbeiten einen Anspruch auf Gemeindebeiträge von 10% der anrechenbaren Kosten.

Kulturkommission

Nachdem nun schon seit zwei Jahren coronabedingt auf das beliebte Neujahrskonzert mit der Verleihung und Ehrung der Egnacherin oder des Egnachers des Jahres verzichtet werden musste, nimmt die Kulturkommission zuversichtlich einen neuen Anlauf zur Veranstaltungsdurchführung. Für das turnusgemässe Chorkonzert haben der Amazonas-, Männer- und der St. Gallus-Chor zugesagt. Neben den über das Jahr von Vereinen organisierten Veranstaltungen stehen selbstverständlich die traditionellen, etablierten Anlässe der Gemeinde auf dem Programm. In Sachen Ausgaben ist im Speziellen der Neudruck der vergriffenen Wanderkarte «Egnacher Perlen» mit der Gestaltungsergänzung des «CubeTrails» beim «Bireweg» vorgesehen.

Rietzelanlage

Im Rahmen des bereits vor rund 10 Jahren gestarteten und teilweise hinausgeschobenen Sanierungsprogrammes der Rietzelhalle werden im Jahr 2023 die WC-Anlage erneuert sowie die noch nicht ersetzten Bodenplatten ausgewechselt. Die Investition wäre bereits im Jahr 2022 vorgesehen gewesen. Sie konnte jedoch aufgrund der erforderlichen Kostenüberprüfung und -anpassung zeitlich bedingt nicht umgesetzt werden. Abgesehen von den ordentlichen Unterhalts- und Servicearbeiten sind besondere Wartungen an der thermischen Solaranlage, am Warmwasserspeicher sowie bei den Drainagen budgetiert. Zusätzliche Ausgaben sind für den Ersatz von Turngeräten, des Handrasenmähers, des Rückenstaubsaugers sowie des Lichtableaus der Aussensportanlage und für vorgeschriebene Personalkurse bezüglich Absturzsicherung veranschlagt. Ebenso ist hinsichtlich eines Feuchtigkeitsproblems in der Militärunterkunft der Rietzelhalle die fixe Installation eines Luftentfeuchters notwendig. Bei der Seesichthalle steht eine Anpassung der Bedienungssteuerung der Ringanlage an.

In Sachen Anlagenutzung im Jahr 2023 ist speziell das Kantonale Schwingfest zu erwähnen, das eine gern zu bewältigende Herausforderung darstellen wird. Die Organisation des kantonalen Anlasses mit einer Strahlkraft über die Kantonsgrenzen hinaus ist schon weit fortgeschritten. Mit grosser Vorfreude auf diesen Grossanlass unterstützt die Gemeinde Egnach und insbesondere die Leitung der Rietzelanlage die organisierenden turnenden Vereine bei der Planung und Durchführung.

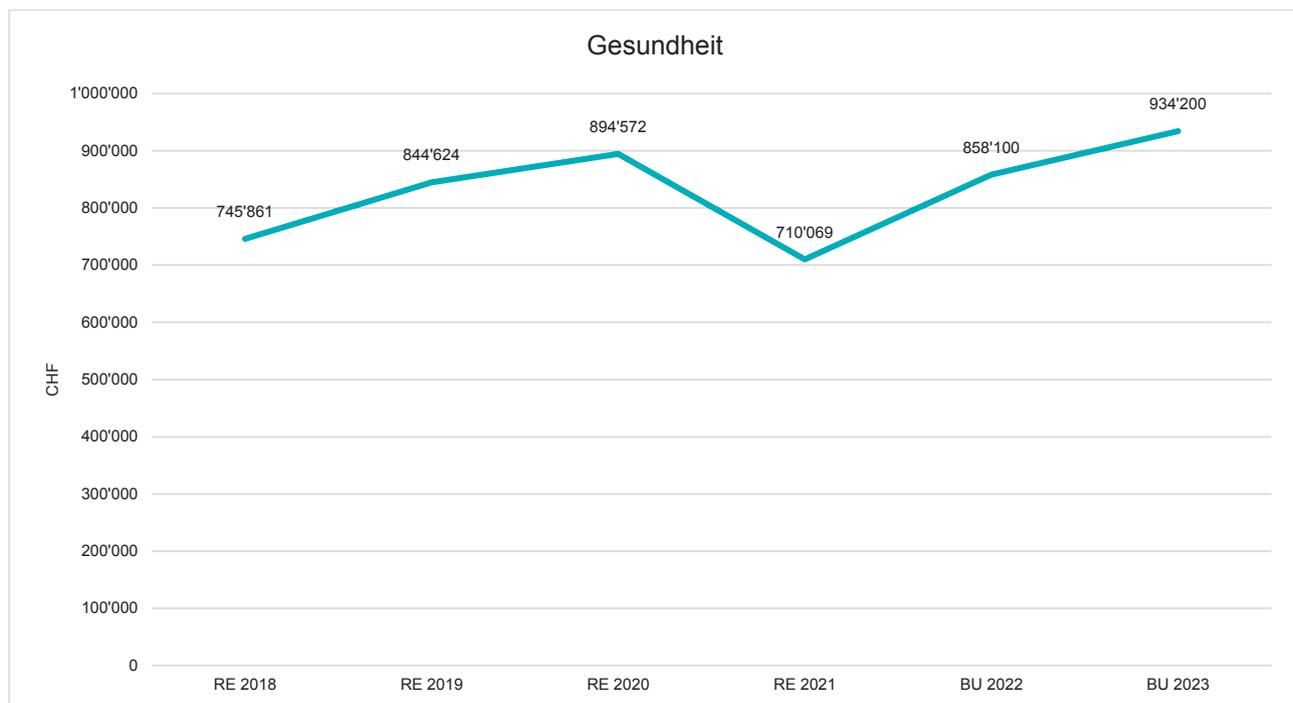
4 Gesundheit

Aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresbudget mit einer Zunahme der Beiträge für das Jahr 2023 zu rechnen. Der Kanton empfiehlt, einen Betrag von Fr. 109.90 pro Einwohner und Einwohnerin an die stationäre Pflege vorzusehen. Daher budgetiert der Gemeinderat mit 538'600 Franken.

Ambulant vor stationär ist volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll. Die Spitex-Organisationen betreuen immer mehr pflegeintensive Klienten und Klientinnen. Das hat auch mit den Corona-Nachwehen zu tun, denn die Leute möchten solange als möglich zuhause bleiben.

In der ambulanten Pflege steigen die Kosten ziemlich stark an. Ein Grund dafür ist sicher die angespannte Personalsituation im Gesundheitswesen. Es ist schwierig genügend qualifiziertes Pflegefachpersonal zu rekrutieren. Da ist auch die Politik gefordert, damit schweizweit genügend Aus- und Weiterbildungsplätze angeboten werden können. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt spiegelt sich ebenfalls in den Kosten wider, was besonders die Gemeinden bei der Restfinanzierung spüren.

Die Zunahme der Kosten basiert auf den effektiven Zahlen von Egnach im ersten Halbjahr 2022. In diesem Zeitraum hat die Spitex RegioArbon gegenüber der Vorjahresperiode mehr Leistungen erbracht. Ein weiterer Grund für die steigenden Gesundheitskosten ist die demographische Entwicklung.



5 Soziale Sicherheit

Krankenversicherung

Die Umsetzung des seit Januar 2012 gültigen Krankenversicherungsgesetzes ist Aufgabe der Gemeinden. Personen mit Krankenkassenausständen werden von den Gemeinden erfasst und im Kanton Thurgau im elektronischen Register (schwarze Liste) aufgelistet. Dadurch erhalten diese Personen keine Leistungen der Krankenkassen mehr (ausser bei Notfallbehandlungen). Die Gemeinde Egnach betreibt viel Aufwand, damit die Personen auf der "schwarzen Liste" kontaktiert und im besten Fall gelöscht werden können. Unter gewissen Bedingungen und bei guter Zusammenarbeit mit den säumigen Zahlern kann bei der Finanzierung der Ausstände geholfen werden. Die budgetierten Zahlen lassen sich daher praktisch nicht errechnen. Es werden Durchschnittswerte angenommen.

Familienpolitik

Die Familienergänzende Kinderbetreuungen mit dem Mittagstisch und der Randzeitenbetreuung werden ab Sommer 2022 von der Volksschulgemeinde Egnach (VSG) geführt. Das Defizit wird von der VSG und der Politischen Gemeinde hälftig getragen. Im Jahr 2023 wird zudem das Projekt "Frühe Förderung" angegangen, welches im Jahr 2022 zurückstehen musste.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Alimentenbevorschussungen werden im kommenden Jahr wahrscheinlich zunehmen. Dies, weil im Jahr 2022 einige Bevorschussungsfälle dazugekommen sind, welche im Jahr 2023 weitergeführt werden müssen. Die Rückläufe der Alimentenschuldner bleibt gering.

Der Grosse Rat entschied, dass die Alimentenbevorschussung neu bis zum Erreichen des 25. Altersjahres bzw. Abschluss der Erstausbildung (zuvor: bis 18 Jahre) ausgeführt werden. Dieser Entscheid hat vorläufig keinen Einfluss auf die Zahlen der Gemeinde Egnach, doch wird die Dauer der Bevorschussung zunehmen. Im Alimenteninkasso werden nur Beträge weitergeleitet, welche von den Alimentenschuldnern bezahlt werden.

Kommission für Altersfragen

Die Kommission für Altersfragen ist sehr aktiv und ideenreich, wie das Programm 60Plus immer wieder eindrücklich zeigt. Der geschätzte Frischpensioniertenanlass, der jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindet, steht im Jahr 2023 nicht auf dem Programm. Dafür ist wieder ein öffentlicher Anlass geplant. Genauere Angaben können zu gegebener Zeit dem Lokalanzeiger entnommen werden.

Jugendpolitik

Die Jugendkommission wird auch im nächsten Jahr ihre traditionellen Aufgaben wahrnehmen und Anlässe organisieren. Insbesondere die Alkoholtestkäufe stehen nach drei Jahren wieder an. Zudem wird das alljährliche Hearing stattfinden. Weitere Anlässe werden im Verlauf des Jahres publiziert.

Projekt MidnightSports Egnach

Das Projekt MidnightSports startet in die bereits neunte Saison und wird wieder von der Stiftung IdéeSports organisiert und unterstützt. Ab Ende Oktober wird die Seesichthalle Treffpunkt für alle Jugendlichen ab der Oberstufe bis 17 Jahre, die ihren Samstagabend aktiv bei Sport und aktueller Musik verbringen möchten, geöffnet. Die Anlässe sind kostenlos; Alkohol und Tabak sind verboten.

Unicef Label Kinderfreundliche Gemeinde

Im Herbst 2022 wurde die Gemeinde Egnach von Unicef zur Kinderfreundlichen Gemeinde ausgezeichnet. Nun heisst es, die mit den Erkenntnissen verbundenen Massnahmen umzusetzen. Die zuständigen Kommissionen und Gruppen werden sich an die Arbeit machen. Die ursprüngliche Projektgruppe wird als zentrales Bindeglied bzw. zur Vernetzung aller Beteiligten fungieren.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die aktuell erfreuliche Wirtschaftslage macht sich bei der Sozialhilfe-Situation positiv bemerkbar. Der erfreuliche Trend momentan stimmt optimistisch, dass die Sozialen Dienste im nächsten Jahr mit tieferen Ausgaben für die Unterstützung von Sozialhilfeklienten rechnen. Nach wie vor wird der beruflichen Integration sehr hohen Stellenwert zugemessen.

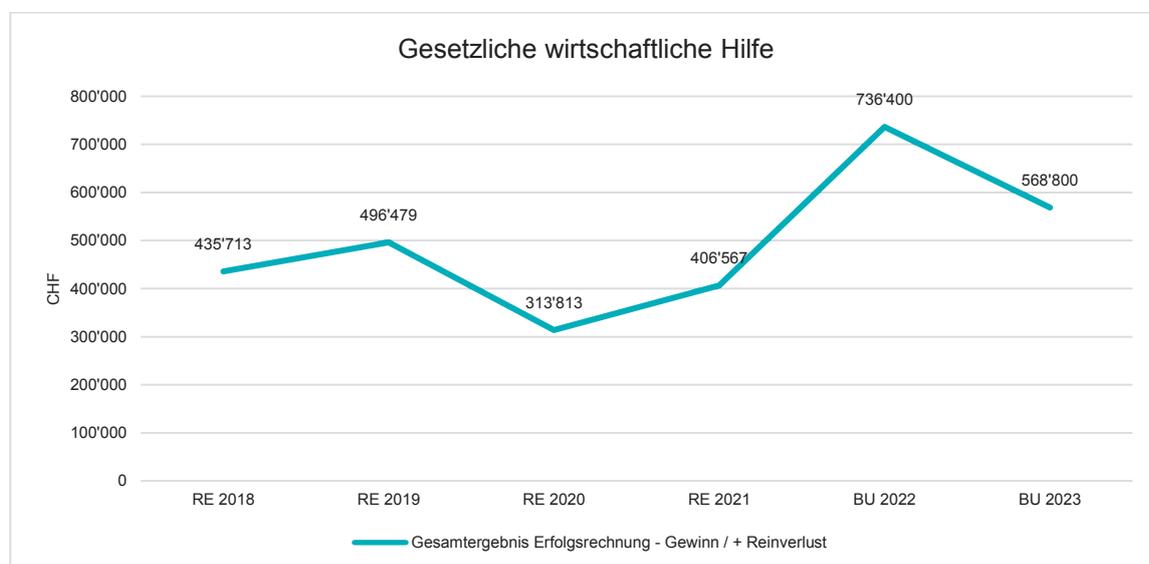
Asylwesen

Die Gemeinde Egnach unterschreitet ab Ende 2022 aufgrund der gegebenen Richtlinien den innerkantonalen Verteilschlüssel deutlich. Von den zehn im 2015 übernommenen Asylbewerbern werden im 2023 noch zwei wirtschaftliche Hilfe benötigen. Beide absolvieren eine Lehre. Der Gemeinde Egnach werden neue Asylbewerber zugewiesen. Aufgrund der Neuzuteilungen fallen zusätzliche Kosten im Bereich der Integration (Sprachschulen, Praktikumsstellen, Lehrstellen) für die Gemeinde an. Gleichzeitig sinken die Beiträge der Globalpauschale des Bundes aufgrund einer innerkantonalen Umrechnung. Die Nettokosten werden daher höher ausfallen.

Integration von Ausländern

Wie im Teil Asylwesen beschrieben, erwartet die Gemeinde im nächsten Jahr Asylbewerber und Flüchtlinge, welche der Gemeinde Egnach zugewiesen werden. Die Kommission für Integration erwartet daher zusätzliche Kosten für Sitzungsgelder sowie für das Patenschaftsprojekt.

Dieses Patenschaftsprojekt verlief beim letzten Mal sehr erfolgreich: Den Flüchtlingen und Asylbewerber/innen werden Patinnen und Paten an die Seite gegeben, damit ihnen bei alltäglichen Problemstellungen und Fragen geholfen wird. Zudem wird bereits kurz nach dem Zuzug in die Gemeinde eine Bindung zur einheimischen Bevölkerung aufgebaut.



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gemeindestrassen

Im 2023 werden in der Zone Süd die Strassenschächte gereinigt. Dies erfolgt im Zweijahresrhythmus im Strassenunterhalt. Die Instandhaltungsarbeiten zur Werterhaltung ausserhalb des Siedlungsgebietes erfolgt mit einem Reparaturbelag. Es werden an diversen Stellen punktuelle Reparaturen erfolgen.

Auf der Strecke Olmishausen bis Kreuzung Waldershaus wird eine Tragschicht im Hocheinbau erstellt.

Folgende Tempo 30-Zonen sind in der Projektierung:

- Almensbergstrasse
- Bahnhof-, Luxburg-, Schul-, Wilenstrasse, Bahnhofplatz, Seeweg und Rudwies
- Holz
- Moos
- Olmishausen

Als Kantonsbeitrag wird der Gemeinde aus den Strassenverkehrssteuern der Betrag von 188'000.00 Franken ausbezahlt

Fahrzeugpark Werkhof

Einige Fahrzeuge kommen in die Jahre, und müssen mittelfristig ersetzt werden.

Der älteste, ein Nissan PickUp hat Jahrgang 2004 und wird im nächsten Jahr 19-jährig. Dieser wird im 2023 durch ein Fahrzeug mit gleicher Ausstattung ersetzt. Wichtige Ausstattungsmerkmale sind u.a eine hohe Anhängelast 3,5 Tonnen sowie 4x4 Antrieb und Alubrücke. Für Fahrzeuge dieser Bauart sind noch keine E-Antriebe verfügbar. Somit wird nochmals ein dieselbetriebener Pickup angeschafft.

Warenaufzug Werkhof

Das Werkhofgebäude hat Jahrgang 1996. Der Warenaufzug ist 27-jährig und muss modernisiert werden. Die heute geltenden Sicherheitsstandards können nicht mehr erfüllt werden. Teilweise sind Elemente der Steuerung nicht mehr oder nur schwer zu ersetzen. Ein längerer Ausfall des Aufzuges infolge nicht verfügbarer Ersatzteile wäre sehr ungünstig. Die Modernisierung beinhaltet u.a folgende Massnahmen:
Ersatz des Hydraulikaggregates, Neues Kommunikationssystem (Notrufsystem), Türüberwachung, Ersatz der Steuereinheit und Einbau eines Sicherheitslichtvorhangs.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Im laufenden Unterhalt 2023 wird ein Teilstück Eternitleitung auf dem Gristenbühl von 45 Metern ersetzt. Der Leitungsersatz der folgenden Generellen Wasserversorgungsplanung GWP relevanten Leitungsstrecken wird erstellt:

Steinebrunn – Sonnental

Steinebrunn – Praliswinden mit Anschluss ans Netz EW Romanshorn

Weiter wird das Projekt über den Ersatz des Grundwasserpumpwerks GWPW Oberwiese mit Anschluss an die Mittelzone erstellt.

Kanalisationsunterhalt

Im Kanalunterhalt werden in der „Zone Winden“ die Abwasserkanäle mit Hochdruck gespült. Durch die jährlichen Spülarbeiten eines Fünftels der Gemeindeleitungen wird ein ungehinderter Abfluss gewährleistet. In dieser Zone werden die Meteorwasserleitungen gleichzeitig mit dem Kanal-TV befahren. Diese Aufnahmen dienen der langfristigen Sanierungsplanung.

Der generelle Entwässerungsplan von 2001 wird überarbeitet und der seit 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Ortsplanung angepasst. Diese Überarbeitung wird voraussichtlich im 2023 öffentlich aufgelegt.

Abfallwirtschaft

Die Unterflurcontainer UFC auf dem Gemeindegebiet sind erstellt und das Projekt somit abgeschlossen. Beim Neubau von Mehrfamilienhäusern werden jeweils zusätzliche UFC versetzt. Diese dienen auch den umliegenden Liegenschaften zur Entsorgung des Hausmülls.

8 Volkswirtschaft

Gasversorgung

Der Netz- und Energie-Tarif für das Erdgas im 2023 wurde durch die Firma SEC Swiss Energy Consulting berechnet. Aufgrund der speziellen Lage im europäischen Gasmarkt muss ein erheblicher Anstieg des Gaspreises in Kauf genommen werden.

Die Überarbeitung des generellen Gasplans wurde im 2022 abgeschlossen. Der Entscheid, ob sämtliche alten Gussleitungen im Gasnetz saniert werden, wurde aufgrund der aktuellen Lage im Gasmarkt verschoben. Die Sanierung der Gasleitung Amriswilerstrasse von Steinebrunn bis Sonnental wird im 2023 ausgeführt.

Energie

Die Gemeinde Egnach engagiert sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz. Sie will ihren Beitrag zu einem energie- und klimafreundlichen Umfeld leisten. Die Energiekommission organisiert auch 2023 wieder Anlässe zur Thematik erneuerbare Energien und zur Nachhaltigkeit. Sie möchte die Bevölkerung in die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen der Energiepolitik involvieren.

Die Machbarkeitsstudie der thermischen Seewasserfassung ist abgeschlossen und die Trägerschaft bestimmt. Die Verhandlungen mit den Investoren über die Energielieferverträge sind im Gange. Die Bauanfrage ist in Bearbeitung und wird demnächst eingereicht.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern

Das Budget ist mit einem Steuerfuss von 55% berechnet. Die Steuereinnahmen 2022 entwickeln sich im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2023 basiert einerseits auf den Erfahrungszahlen der in Rechnung gestellten Steuern bis Ende August 2022, andererseits wird der Bautätigkeit Rechnung getragen. Diverse Überbauungen werden 2022 und 2023 bezugsbereit sein. Die Steuern der juristischen Personen liegen leicht unter den Erwartungen.

Ertragsanteile

Die Liegenschaftswerte sind in der Gemeinde Egnach nach wie vor leicht am Ansteigen. An den Einnahmen der Liegenschaftsteuer des Kantons ist die Politische Gemeinde mit 57% beteiligt. Die Grundstückgewinnsteuer ist vom Liegenschaftshandel mit entsprechenden Grundstücksgewinnen abhängig. Deshalb ist der Ertrag schwierig abzuschätzen. Die Grundstückgewinnsteuer wird seit 2020 aufgeteilt in 43.5% für den Kanton, je 25% für Schul- und Politische Gemeinde und 6.5% für diejenige Landeskirche, der die Verkäuferschaft angehört. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre, kann auch hier mit einem Mehrertrag gerechnet werden. Unter die übrigen Ertragsanteile gehören auch die Alkohol- und Wirtepatente, welche durch die Gemeinde dem Gastgewerbe erteilt werden.

Zinsen

Für Nettoinvestitionen von 2.896 Mio. wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.576 Mio. Franken gerechnet. Gerechnet wird mit einer Bank- oder Bruttoschuld von rund 27 Mio. Franken. Weiter werden auch die Stiftung Anderegg und der Sozialfonds sowie die vorhandenen Spezialfinanzierungen (Werke, etc.) zu 0.77% verzinst. An Einnahmen darf ein Zinsertrag auf Darlehen an Dritte und der Zinsertrag auf dem den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Wasser, Gas) zur Verfügung gestellten Kapital gerechnet werden. Netto entsteht damit ein Zinsaufwand von 122'700 Franken.

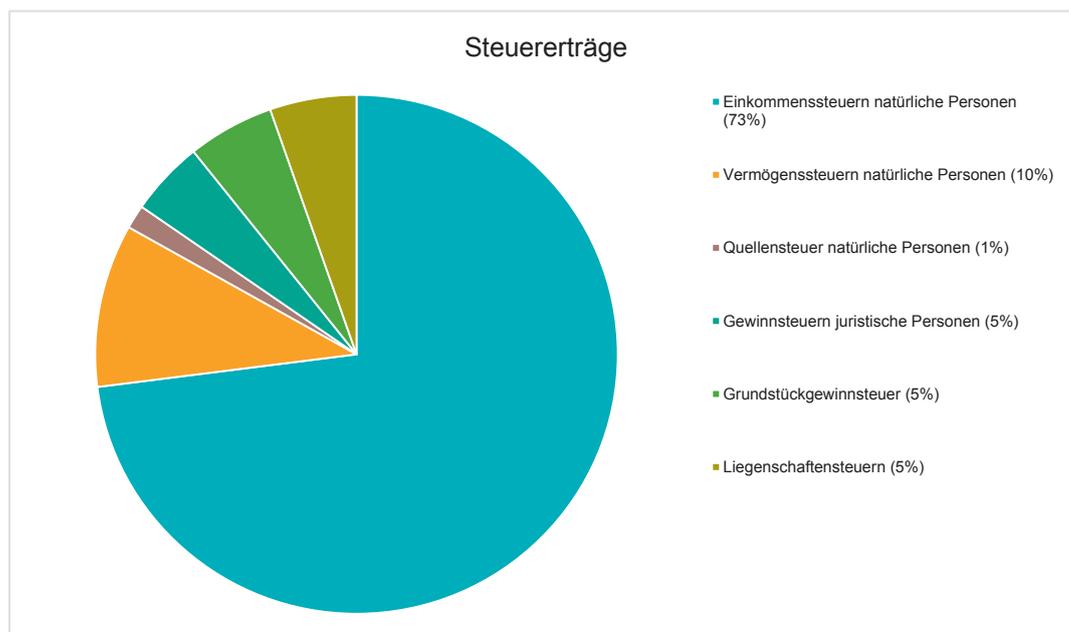
Vom Abschreibungsbedarf 2022 von rund 1.137 Mio. Franken entfallen knapp 43% auf die spezialfinanzierten und rund 57% auf die steuerfinanzierten Bereiche.

Investitions- und Finanzplan 2024 – 2027

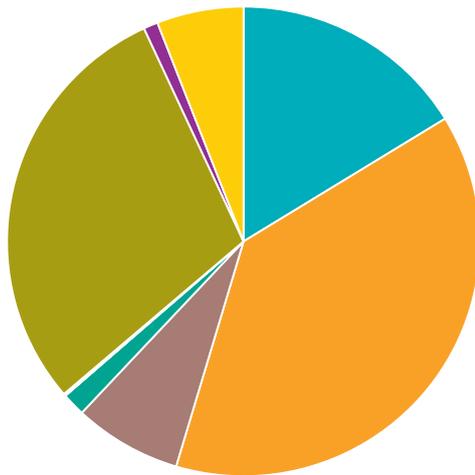
Der überarbeitete Investitions- und Finanzplan orientiert über die Vorhaben und Entwicklung in der Zeit von 2024 - 2027. Berücksichtigt sind dabei alle dem Gemeinderat bekannten und grundsätzlich geplanten Investitionsprojekte sowie die zu erwartende Entwicklung der Erfolgsrechnung für die kommenden vier Jahre. Die Bereiche Feuerwehr, Hafen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Gasversorgung und Fernwärmebe-

trieb werden für Investitionen wie für die Erfolgsrechnung über Spezialfinanzierungen und dabei mit zweckgebundenen Gebühren oder Taxen finanziert. Über Steuererträge dagegen sind Investitionen und der laufende Aufwand von Verwaltung, sämtlicher Liegenschaften, sämtlicher Bereiche der öffentlichen Sicherheit, die Aufwendungen für Kultur, Freizeit und Sport, die gesamten Gesundheits- und Sozialkosten, Verkehr, Friedhof, Entsorgung, Raumordnung, Gewässer, Pflanzen- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie zu finanzieren.

Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates nehmen die Stimmberechtigten den Finanzplan zur Kenntnis. Vorher steht er öffentlich zur Diskussion. Entscheide sind keine zu fassen. Der Gemeinderat ist an Hinweisen interessiert.

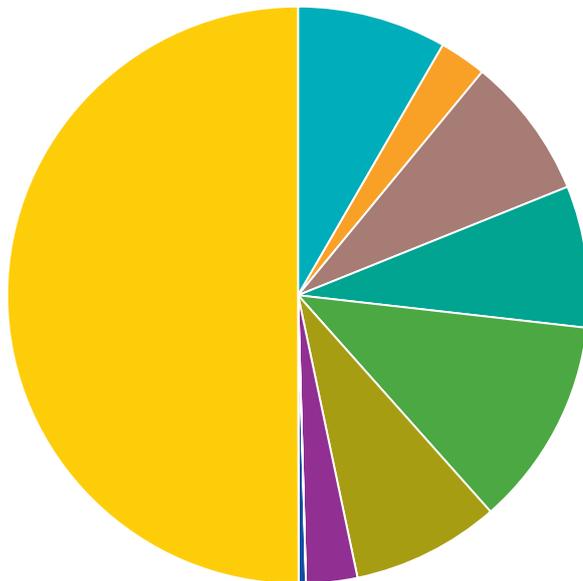


Aufwand nach Arten



- Personalaufwand (16%)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (38%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (7%)
- Finanzaufwand (2%)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (0%)
- Transferaufwand (29%)
- Durchlaufende Beiträge (1%)
- Ausserordentlicher Aufwand
- Interne Verrechnungen (6%)

Nettoergebnis nach Funktionen



- 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (977'800)
- 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (307'700)
- 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT (937'000)
- 4 - GESUNDHEIT (934'200)
- 5 - SOZIALE SICHERHEIT (1'375'500)
- 6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG (969'500)
- 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (335'500)
- 8 - VOLKSWIRTSCHAFT (47'800)
- 9 - FINANZEN UND STEUERN (-5'892'100)

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das schriftlich vorliegende Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

- Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'100 bei einem Steuerfuss von 55 Steuerprozenten
- Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'896'000
- Der Finanzplan 2024 - 2027 ist zur Kenntnis zu nehmen.

5 Zahlen im Überblick mit Werken

Erfolgsrechnung

Die Politische Gemeinde weist ein Budgetüberschuss von CHF 7'100 aus.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt gesamthaft CHF 2.9 Mio. Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen im Umfang von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.5 Mio.) vorgesehen.

Das geplante Nettoinvestitionsvolumen von CHF 2.9 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

• Feuerwehr	CHF	161'000
• Mehrzweckhalle Rietzelg	CHF	150'000
• Gemeindestrassen	CHF	902'000
• Werkhof	CHF	110'000
• Wasserversorgung	CHF	963'000
• Abwasserbeseitigung	CHF	170'000
• Gewässerverbauungen	CHF	95'000
• Gasversorgung	CHF	345'000

Zahlen im Überblick mit Werken

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Erfolgsrechnung				
Politische Gemeinde	1'698'747	75'200	7'100	-68'100
Feuerwehr	12'773	2'400	2'000	-400
Bootshafen	110	1'800	-700	-2'500
Wasserversorgung	-82'127	-40'400	-3'600	36'800
Abwasserbeseitigung	-219'049	-169'200	-246'900	-77'700
Gasversorgung	253'967	87'700	-364'800	-452'500
Fernwärmebetrieb Energie	-40	7'800	24'800	17'000
Total	1'658'089	-36'400	-582'100	-545'700
Investitionsrechnung				
Politische Gemeinde	1'063'315	1'545'000	1'257'000	-288'000
Feuerwehr	--	--	161'000	161'000
Wasserversorgung	535'467	580'000	963'000	383'000
Abwasserbeseitigung	-416'638	460'000	170'000	-290'000
Gasversorgung	39'534	20'000	345'000	325'000
Total	1'221'678	2'605'000	2'896'000	291'000
Finanzierung mit Werken				
Gewinn (+) / Verlust (-)	1'698'747	75'200	7'100	-68'100
+ Abschreibungen VV	1'195'283	1'249'200	1'300'800	51'600
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	118'345	-349'700	-824'300	-474'600
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'891	12'900	12'900	0
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-48'357	-63'300	-75'600	-12'300
Einlagen / Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-102'299	-101'200	-101'200	0
Nettoinvestitionen	-1'221'678	-2'605'000	-2'896'000	-291'000
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'652'932	-1'781'900	-2'576'300	-794'400

5.1 Budget 2023 der Politischen Gemeinde Egnach

Gesamthaushalt dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	2'796'924	2'893'800	2'863'700	-30'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'130'327	4'183'800	6'760'900	2'577'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'195'283	1'249'200	1'300'800	51'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	456'656	99'700	26'800	-72'900
36	Transferaufwand	4'398'025	4'896'200	5'173'500	277'300
37	Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	103'000
39	Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	-27'400
	Total Betrieblicher Aufwand	14'217'837	14'465'600	17'344'200	2'878'600
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'098'365	5'669'000	5'812'000	143'000
41	Regalien und Konzessionen	19'300	20'200	19'000	-1'200
42	Entgelte	4'746'310	4'618'100	6'693'500	2'075'400
43	Verschiedene Erträge	163'000	--	--	--
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	338'311	449'400	851'100	401'700
46	Transferertrag	2'548'161	2'089'500	2'292'400	202'900
47	Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	103'000
49	Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	-27'400
	Total Betrieblicher Ertrag	15'154'069	13'989'100	16'886'500	2'897'400
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	936'232	-476'500	-457'700	18'800
34	Finanzaufwand	269'634	198'300	282'400	84'100
44	Finanzertrag	929'850	648'800	646'000	-2'800
	Ergebnis aus Finanzierung	660'216	450'500	363'600	-86'900
	Operatives Ergebnis	1'596'448	-26'000	-94'100	-68'100
48	Ausserordentlicher Ertrag	102'299	101'200	101'200	0
	Ausserordentliches Ergebnis	102'299	101'200	101'200	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'698'747	75'200	7'100	-68'100

Gesamthaushalt Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	2'205'936	2'920'000	3'337'000	417'000
50	Sachanlagen	2'205'936	2'920'000	3'337'000	417'000
	Investitionseinnahmen	984'257	315'000	441'000	126'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	984'257	315'000	441'000	126'000
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'221'678	-2'605'000	-2'896'000	-291'000
	Selbstfinanzierung	2'874'610	823'100	319'700	-503'400
	Finanzierungsergebnis	1'652'932	-1'781'900	-2'576'300	-794'400

Gesamthaushalt Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-886'855	-1'031'700	-977'800	53'900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VER- TEIDIGUNG	-299'833	-296'700	-307'700	-11'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-1'007'523	-875'100	-937'000	-61'900
4	GESUNDHEIT	-710'069	-858'100	-934'200	-76'100
5	SOZIALE SICHERHEIT	-1'035'733	-1'495'100	-1'375'500	119'600
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-803'617	-812'300	-969'500	-157'200
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-357'616	-307'400	-335'500	-28'100
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-82'600	-36'500	-47'800	-11'300
9	FINANZEN UND STEUERN	6'882'595	5'788'100	5'892'100	104'000
	Gewinn (+) / Verlust (-)	1'698'747	75'200	7'100	-68'100

Allgemeiner Haushalt dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	2'481'941	2'577'500	2'555'700	-21'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'993'127	1'950'200	2'094'200	144'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	671'693	702'400	739'500	37'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26'806	--	--	--
36	Transferaufwand	3'243'451	3'688'000	3'864'300	176'300
37	Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	103'000
39	Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	-27'400
	Total Betrieblicher Aufwand	9'657'640	10'061'000	10'472'200	411'200
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	5'731'435	5'319'000	5'452'000	133'000
41	Regalien und Konzessionen	3'400	4'600	3'400	-1'200
42	Entgelte	1'096'462	877'800	893'900	16'100
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37'094	239'800	235'100	-4'700
46	Transferertrag	2'442'776	1'994'500	2'194'800	200'300
47	Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	103'000
49	Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	-27'400
	Total Betrieblicher Ertrag	10'551'790	9'578'600	9'997'700	419'100
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	894'150	-482'400	-474'500	7'900
34	Finanzaufwand	190'500	162'300	233'100	70'800
44	Finanzertrag	892'798	618'700	613'500	-5'200
	Ergebnis aus Finanzierung	702'298	456'400	380'400	-76'000
	Operatives Ergebnis	1'596'448	-26'000	-94'100	-68'100
48	Ausserordentlicher Ertrag	102'299	101'200	101'200	0
	Ausserordentliches Ergebnis	102'299	101'200	101'200	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'698'747	75'200	7'100	-68'100

Allgemeiner Haushalt Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	1'284'929	1'545'000	1'257'000	-288'000
50	Sachanlagen	1'284'929	1'545'000	1'257'000	-288'000
	Investitionseinnahmen	221'614	--	--	--
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	221'614	--	--	--
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'063'315	-1'545'000	-1'257'000	288'000
	Selbstfinanzierung	2'270'744	449'500	423'200	-26'300
	Finanzierungsergebnis	1'207'428	-1'095'500	-833'800	261'700

Allgemeiner Haushalt Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-886'855	-1'031'700	-977'800	53'900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VER- TEIDIGUNG	-299'833	-296'700	-307'700	-11'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-1'007'523	-875'100	-937'000	-61'900
4	GESUNDHEIT	-710'069	-858'100	-934'200	-76'100
5	SOZIALE SICHERHEIT	-1'035'733	-1'495'100	-1'375'500	119'600
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-803'617	-812'300	-969'500	-157'200
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-357'616	-307'400	-335'500	-28'100
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-82'600	-36'500	-47'800	-11'300
9	FINANZEN UND STEUERN	6'882'595	5'788'100	5'892'100	104'000
	Gewinn (+) / Verlust (-)	1'698'747	75'200	7'100	-68'100

Allgemeiner Haushalt Investitionsrechnung nach Funktionen

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-139'794	--	--	--
Gemeindehaus Gesamtsanierung	16'658	--	--	--
Beiträge des Kantons	-96'077	--	--	--
Beiträge von Gemeinden	-60'375	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	46'343	100'000	150'000	50'000
MZH Rietzelg, Gesamtsanierung	--	100'000	--	-100'000
Sporthalle Neubau	46'343	--	--	--
Mehrzweckhalle Sanierung WC-Anlagen	--	--	150'000	150'000
6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'083'495	1'390'000	1'012'000	-378'000
Seeradweg (Tobi bis Luxburgweg)	1'174	--	--	--
Bucherstrasse Sanierung	462'925	450'000	--	-450'000
Bucherstrasse Neubau Rad-/Fussweg	214'527	250'000	--	-250'000
Kehlhofstrasse Ausbau	3'117	450'000	--	-450'000
Almensbergstrasse Sanierung	307'435	--	--	--
Sanierung Ortsdurchfahrt Attenreute	99'143	--	--	--
Sanierung Moosholzstrasse	754	--	--	--
E-Strassenwischmaschine	--	240'000	--	-240'000
Bushaltestelle Bahnhof Steinebrunn	-5'580	--	--	--
Bahnhofplatz Egnach Gestaltung	--	--	20'000	20'000
Kehlhofstrasse Ausbau	--	--	697'000	697'000
Sanierung Moosholzstrasse	--	--	185'000	185'000
Sanierung Liftanlage Werkhof	--	--	110'000	110'000
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	50'441	55'000	95'000	40'000
Unterflur-Entsorgungskonzept	87'749	--	--	--
Unterflurcontainer Beitrag	-37'308	--	--	--
Flachufer Wilerbach	--	30'000	--	-30'000
Bachöffnung Moosholzzelgbach	--	25'000	--	-25'000
Flachufer Wilerbach	--	--	20'000	20'000
Bachöffnung Moosholzzelgbach	--	--	75'000	75'000
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	22'830	--	--	--
Photovoltaikanlage Sporthalle	50'684	--	--	--
Investitionsbeitrag vom Bund Photovoltaik	-27'854	--	--	--
Investitionsausgaben	1'284'929	1'545'000	1'257'000	-288'000
Investitionseinnahmen	-221'614	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'063'315	1'545'000	1'257'000	-288'000

■ 3291 Mehrzweckhalle Rietzelg

Die Mehrzweckhalle wurde in den letzten Jahren etappenweise saniert. Die auf 2022 geplante Sanierung der WC-Anlagen muss aufgrund der erforderlichen Kostenüberprüfung und -anpassung auf 2023 verschoben werden. Gleichzeitig werden die noch nicht ersetzten Bodenplatten in den Garderoben ausgewechselt.

- **6150 Gemeindestrassen**

Folgende Kosten für Strassensanierungen fallen 2023 an: Sanierung und Ausbau der Kehlhofstrasse, Sanierung der Moosholzstrasse sowie Planungskosten für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Egnach.

- **6190 Werkhof**

Die Liftanlage im Werkhof wird 27-jährig und kann bei einem Defekt nicht mehr repariert werden. Zudem können die heute geltenden Sicherheitsstandards nicht mehr erfüllt werden. Deshalb ist auf 2023 die Sanierung der Anlage geplant

- **7410 Gewässerverbauungen**

Das rechte Ufer des Wilerbachs auf der Höhe des Schlosses Luxburg sowie die Abschlüsse des bachaufwärts anschliessenden Seeclub-Hafens sind in einem schlechten baulichen Zustand. Die bestehenden Böschungen sind relativ steil und grösstenteils mit Holzschwellen gesichert, die teilweise lose, unterspült und verfault sind. In einer technischen Untersuchung wurden diverse Varianten geprüft. Mit einer flachen Böschungsausbildung kann eine ökologische Aufwertung erzielt und mit entsprechenden Beiträgen von Bund und Kanton von bis zu 80% der Kosten gerechnet werden. Im Bereich des Hafens und der Bootseinstiege wird ein Ersatz der Holzschwellen durch Spundwände empfohlen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Hafenbetreiber.

Der eingedolte Moosholzelgbach führt bei hohem Seewasserstand im Bereich Seewiesenstrasse unmittelbar am Hafen immer wieder zu Rückstauproblemen bei den privaten Liegenschaften. Es ist vorgesehen, die Bachöffnung des Moosholzelgbaches nach Norden ins Schilfgebiet am See zu projizieren. Somit ist die Leitung an der Seewiesenstrasse vom Bachwasser entlastet und dient nur noch der Entwässerung der umliegenden Liegenschaften.

0 - Allgemeine Verwaltung (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
0110 - Legislative	-92'842	-79'700	-81'700	-2'000
0120 - Exekutive	-247'063	-282'500	-253'800	28'700
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	54'314	-13'700	-8'100	5'600
0221 - Gemeindekanzlei	-286'865	-264'500	-278'500	-14'000
0222 - Bauverwaltung	-128'568	-217'200	-180'800	36'400
0291 - Gemeindehaus	-185'830	-174'100	-174'900	-800
Gewinn (+) / Verlust (-)	-886'855	-1'031'700	-977'800	53'900

■ 0110 Legislative

Voraussichtlich werden vier Urnenabstimmungen und zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt. Drei der fünf Mitglieder der GRPK werden auf Ende Mai 2023 zurücktreten. Die Rechnungsbotschaft wie auch die Budgetbotschaft werden als Kurzversion allen Haushaltungen zugestellt.

■ 0120 Exekutive

Fixum und Ressortentschädigungen Gemeinderat, Besoldungsanteil Gemeindepräsidium, Anlässe, Beiträge Verband Thurgauer Gemeinden, Schweizerischer Gemeindeverband. Diverse Gemeinderäte sind von Amtes wegen in externe Organe delegiert und dort Mitglied des Verwaltungsrates oder des Vorstandes.

■ 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die IT-Kosten sämtlicher Verwaltungsbereiche, des Werkhofs, der Feuerwehr und sämtlicher Werke werden über diese Funktion abgerechnet, anteilmässige Weiterverrechnung an die übrigen Bereiche via interne Verrechnung. Anteile an Personal- und Verwaltungskosten der spezialfinanzierten Bereiche werden gutgeschrieben.

■ 0221 Gemeindekanzlei

Büromaterial, Porti, Telefonkosten werden über diese Funktion verbucht, anteilmässige Weiterverrechnung an die übrigen Bereiche via interne Verrechnung. Anteil Personalkosten für Dienstleistungen der Kanzlei zu Gunsten von spezialfinanzierten und übrigen Bereiche werden gutgeschrieben.

■ 0222 Bauverwaltung

In dieser Funktion ist die Abteilung Bau und Umwelt enthalten. Die Anzahl Baugesuche und Bauanfragen bleiben hoch, seit das neue Baureglement und der Zonenplan in Kraft sind. Diverse Gestaltungspläne sind in Bearbeitung. Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Projekte sowie Betrieb und Projekte in der Wasserversorgung, der Energieeffizienz und der Gasversorgung gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich der Abteilung Bau und Umwelt. Anteilige Personalkosten für Betreuung Abwasser, Gas, Bootshafen, Liegenschaften des Finanzvermögens werden hier gutgeschrieben. Aufgrund der zu erwartenden Baugesuche kann mit leicht höheren Baubewilligungsgebühren, bzw. Rückerstattungen für Energiekontrollen und Ingenieurkosten gerechnet werden.

■ 0291 Gemeindehaus

Aufgrund der erfolgten Sanierung ist das Gebäude unterhaltsarm. Für den Lift, die Lüftungsanlage und die Schiebetüren sind jährliche Services notwendig. Die Reinigung erfolgt durch das gemeindeeigene Personal und wird via interne Verrechnung belastet.

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
1110 - Polizei	-15'021	-16'300	-16'300	0
1120 - Verkehrssicherheit	1'620	100	3'000	2'900
1400 - Allgemeines Rechtswesen	-21'497	-10'400	-21'300	-10'900
1401 - Einwohnerdienste	-73'239	-80'200	-83'900	-3'700
1403 - Schlichtungsbehörde in Mietsachen	-390	-600	-600	0
1408 - Regionale Berufsbeistandschaft	-153'800	-149'700	-146'100	3'600
1616 - Regionale Schiessanlage	-200	-200	-200	0
1620 - Zivilschutz (allgemein)	-35'085	-34'600	-37'400	-2'800
1621 - Ziviler Gemeindeführungsstab	-2'221	-4'800	-4'900	-100
Gewinn (+) / Verlust (-)	-299'833	-296'700	-307'700	-11'000

- **1100 Polizei**
Kosten für die Überwachungsdienste der Securitas im Netzwerk Südplus (Zusammenschluss einiger Oberthurgauer Gemeinden) während der Sommermonate sowie zusätzliche Kontrollgänge während der Wintermonate.
- **1120 Verkehrssicherheit**
Überwachung des ruhenden Verkehrs
- **1400 Allgemeines Rechtswesen**
Aufwände für GIS-Datenerhaltung, Identitätskarten, Ausländerausweise
Erträge aus Gebühren für Identitätskarten, Ausländerausweisverlängerungen und Einbürgerungen
- **1401 Einwohnerdienste**
Aufwand der Einwohnerdienste; Dienstleistungen für übrige Bereiche wie Identitätskarten, Prämienverbilligung, Grünabfuhrmarken, Hundekontrolle, Bade-Saisonkarten etc. werden über die interne Verrechnung als Ertrag gutgeschrieben.
- **1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen**
Die Schlichtungsbehörde wird für die Gemeinden Egnach und Salmsach geführt. Die Schlichtungsverhandlungen nehmen eher zu und werden anspruchsvoller.
- **1408 Regionale Berufsbeistandschaft**
Die Berufsbeistandschaft für die Gemeinde Egnach wird zurzeit noch durch die Berufsbeistandschaft Oberthurgau BBO an der Bucherstrasse 2, in Egnach zusammen mit neun weiteren Gemeinden organisiert. Infolge Personalmangel ist der Vorstand gezwungen, den Verein im Laufe 2023 aufzulösen. Die Gemeinde Egnach ist im Moment an der Evaluation einer Anschlusslösung.
- **1616 Regionale Schiessanlage**
Für 2023 fallen keine ausserordentlichen Kosten an.
- **1620 Regionale Zivilschutzorganisation**
Beitrag von 7.50 Franken pro Einwohner (im Vorjahr 7 Franken/EW) für die regionale Organisation, in der die Gemeinde Egnach im Vorstand vertreten ist.
- **1621 Regionaler Führungsstab**
Beitrag von 1 Franken pro Einwohner für den regionalen Führungsstab gemäss Budget des Regionalen Führungsstabes.

3 - Kultur, Sport, Freizeit (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-87'301	-25'000	-30'000	-5'000
3211 - Gemeindebibliothek	-19'586	-20'800	-22'100	-1'300
3290 - Kultur	-93'383	-108'000	-116'500	-8'500
3291 - Mehrzweckhalle Rietzelg	-118'329	-127'800	-106'600	21'200
3320 - Massenmedien	-28'029	-29'300	-29'300	0
3410 - Sport	-79'611	-73'900	-80'100	-6'200
3411 - Badeanlage Wiedehorn	-115'528	-85'800	-108'300	-22'500
3414 - Aussensportanlage Rietzelg	-180'105	-190'500	-187'900	2'600
3418 - Seesichthalle	-218'431	-138'500	-188'500	-50'000
3421 - Parkanlagen und Wanderwege	-31'671	-28'700	-28'400	300
3422 - Spielplätze	-7'263	-10'200	-8'300	1'900
3425 - Seepark Luxburg	-28'288	-36'600	-31'000	5'600
3429 - Freizeitobjekte	0	0	0	0
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1'007'523	-875'100	-937'000	-61'900

■ 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Für 2023 sind diverse Beiträge an Private für denkmalpflegerische Massnahmen an denkmalgeschützten Liegenschaften bereits zugesagt und gemäss Gesetz über Natur und Heimat bindend. Die Eigentümer von geschützten Liegenschaften haben für Sanierungsarbeiten einen Anspruch auf Gemeindebeiträge in der Höhe von 10% der anrechenbaren Kosten.

■ 3211 Gemeindebibliothek

Personalkosten der Leiterin der Bibliothek, Anschaffung von Büchern. Die Mietkosten der Liegenschaft werden intern über das Gemeindehaus verrechnet.

■ 3290 Kultur

In diesem Bereich enthalten sind diverse Anlässe wie Neujahrs- und Neuzuzügerbegrüssung, Volljährigkeits- und Bundesfeier sowie der SlowUp. Das beliebte Konzert am Steg wird auch 2023 wieder geplant. Dieses ist über die Eintritte, den Beitrag des Kulturpools sowie Sponsoren selbsttragend. Die Beiträge für die Jugendförderung, an die musischen Vereine und den Kulturpool sind in diesem Bereich berücksichtigt. Budgetiert ist zudem der Neudruck der vergriffenen Wanderkarte "Egnacher Perlen" mit der Gestaltungsergänzung des "CubeTrails" beim "Bireweg".

■ 3291 Mehrzweckhalle Rietzelg

Die Kosten der Rietzelghalle bewegen sich leicht unter dem Vorjahr. Beim Unterhalt stehen keine grösseren Arbeiten an (bzw. sind in der Investitionsrechnung budgetiert). Einzig die Versorgungskosten (Energie) liegen aufgrund der aktuellen Situation über dem Vorjahr. Die Stunden, welche für die anderen Liegenschaften durch das Reinigungs- und Unterhaltspersonal der Mehrzweckhalle geleistet werden, werden via interne Verrechnung den entsprechenden Liegenschaften belastet.

■ 3320 Massenmedien

Nettokosten für den Egnacher Lokalanzeiger. Für die Volksschulgemeinde sowie die beiden Kirchgemeinden ist der Lokalanzeiger ebenfalls amtliches Publikationsorgan. Sie beteiligen sich an den Kosten für den Lokalanzeiger.

■ 3410 Sport allgemein

Betriebskostenanteil EZO, Beiträge an Sportvereine, Jugendförderbeitrag, Regionales Winterwasser.

■ 3411 Badeanlage Wiedehorn

Der Unterhalt des Rasens und die Entfernung von Seegrass gehören zum ordentlichen Unterhalt der

Badeanlage. Aufgrund der Zunahme der anfallenden Arbeiten wird eine zweite Bademeister-Stelle geschaffen. Ein Teil dieser Arbeiten wurden bisher durch Mitarbeiter des Werkhofs geleistet und über die interne Verrechnung der Badeanlage verrechnet.

■ **3414 Aussensportanlage Rietzelg**

Der Besoldungsanteil der Aussensportanlage für den Platzwart wird über die interne Verrechnung belastet. Enthalten sind der Unterhalt sowie die Abschreibungen für den neuen Aussensportplatz.

■ **3418 Seesichthalle**

Für die Seesichthalle sind aufgrund des Baujahres die Kosten im baulichen Unterhalt noch tief. Die planmässigen Abschreibungen sowie die Personalkosten fallen am meisten ins Gewicht. Durch die Vermietung an die Volksschulgemeinde und an übrige Nutzer können Einnahmen budgetiert werden.

■ **3421 Parkanlagen und Wanderwege**

Unterhalt der Wanderwege, Rabatten und Ruhebänke. Die Wanderwegbrücke Balgen muss totalsaniert werden. Die Kosten dafür sowie die Kosten für drei weitere Ruhebänke werden dem Fonds Freizeitobjekte entnommen.

■ **3422 Spielplätze**

Unterhalt des gemeindeeigenen Spielplatzes an der Wilenstrasse in Egnach.

■ **3425 Seepark Luxburg**

Der Rasen und die Anlagen im Seepark werden durch die Mitarbeiter des Werkhofs gepflegt. Über interne Verrechnung werden die entsprechenden Stunden belastet.

■ **3429 Freizeitobjekte**

Im Bereich Freizeitobjekte werden die Aufwände und Erträge aus den Vermietungen des Egnacherbusses, der E-Bikes und der Festbänke abgewickelt. Ein allfälliger Aufwand-, bzw. Ertragsüberschuss wird über den Fonds Freizeitobjekte ausgeglichen.

4 - Gesundheit (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
4120 - Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-458'632	-517'900	-539'600	-21'700
4210 - Ambulante Krankenpflege	-219'870	-308'800	-362'500	-53'700
4310 - Alkohol- und Drogenprävention	-28'428	-28'700	-29'400	-700
4320 - Krankheitsbekämpfung	-1'360	-700	-700	0
4340 - Lebensmittelkontrolle	-700	-700	-700	0
4900 - Gesundheitswesen	-1'080	-1'300	-1'300	0
Gewinn (+) / Verlust (-)	-710'069	-858'100	-934'200	-76'100

- **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**
Der Gemeindeanteil an den Kanton für die Pflegefinanzierung steigt auf CHF 109.90 pro Einwohner (Vorjahr CHF 108.40). Die Beteiligung des Kantons beträgt 40%.
- **4210 Ambulante Krankenpflege**
Beiträge an die Spitex für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die Restfinanzierung der ambulanten Pflege der Spitex RegioArbon und private Spitex-Dienste sowie die Kosten für Entlastungsdienste. Der Beitrag des Kantons beträgt 40%. Auch der Beitrag an den gemeinnützigen Frauenverein für den Mahlzeitendienst ist in diesem Bereich enthalten.
- **4310 Alkohol- und Drogenprävention**
Beitrag an die Perspektive; CHF 6 pro Einwohner
- **4320 Krankheitsbekämpfung**
Beiträge an die Lungenliga sowie an die SBS Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte.
- **4340 Lebensmittelkontrolle**
Die Pilzkontrolle wird durch die Stadt Arbon geleistet und entsprechend verrechnet.
- **4900 Gesundheitswesen**
Beitrag an SLRG und Inserate für die Blutspenden in Neukirch

5 - Soziale Sicherheit (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
5120 - Prämienverbilligungen	-359'144	-413'200	-393'200	20'000
5240 - Leistungen an Invalide	-2'059	-2'100	-2'100	0
5310 – Alters- und Hinterlassenenversicherung	0	0	0	0
5330 - Leistungen an Pensionierte	-2'480	-3'000	-4'000	-1'000
5350 - Leistungen an das Alter	-5'466	-19'800	-12'300	7'500
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-75'642	-75'600	-94'600	-19'000
5440 - Jugendpolitik	-25'478	-34'800	-32'300	2'500
5450 - Leistungen an Familien	-126'440	-123'000	-120'600	2'400
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-67'257	-75'000	-103'200	-28'200
5720 - Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-406'567	-736'400	-568'800	167'600
5730 - Asylwesen	43'778	4'300	-44'200	-48'500
5731 - Integration	-3'447	-6'500	-10'200	-3'700
5732 - Asylwesen Schutzstatus S	--	--	20'000	20'000
5920 - Hilfsaktionen im Inland	-3'030	-5'000	-5'000	0
5930 - Hilfsaktionen im Ausland	-2'502	-5'000	-5'000	0
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1'035'733	-1'495'100	-1'375'500	119'600

■ 5120 Prämienverbilligung

Anteil der Gemeinde an die gesetzlichen Prämienverbilligungsbeiträge, an die Verlustscheinforderungen der Krankenkassen sowie Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen

■ 5240 Leistungen an Invalide

Beiträge an Institutionen für Personen mit Handicap

■ 5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Kantonsbeitrag für die Führung der AHV-Zweigstelle und interne Verrechnung für den Personalaufwand der AHV-Gemeindezweigstelle in der gleichen Höhe.

■ 5350 Alterspolitik

Sitzungsgelder der Kommission für Altersfragen sowie die Kosten für das beliebte Aktivitätenprogramm 60plus. Geplant ist ein öffentlicher Anlass für Seniorinnen und Senioren. Das Programm ist noch in Planung. Der Frischpensioniertenanlass wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt und findet deshalb 2023 nicht statt.

■ 5430 Alimentenbevorschussung und - inkasso

Bei den bevorschussten Alimenten zeichnet sich eine leichte Zunahme ab. Diese können teilweise bei den Alimentenschuldnern wieder eingetrieben werden. Beim Alimenteninkasso werden nur Beträge weitergeleitet, welche von den Alimentenschuldnern bezahlt werden. Die Leistungen sind eine gesetzliche Verpflichtung.

■ 5440 Jugendpolitik

Sitzungsgelder Jugendkommission, Anlässe wie MidnightSports, Jugendhearing, Kinder- und Jugendworkshop, Kosten für das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF. Geplant ist, 2023 weitere Massnahmen umzusetzen, welche 2021 und 2022 ermittelt wurden.

■ 5450 Leistungen an Familien

Sitzungsgelder der Familienkommission. Die Besoldungen der familienergänzenden Betreuung (Mittagstisch und Randzeitenbetreuung) sind im 2022 weggefallen. Das Angebot wurde auf den 1. August 2022 an die Volksschulgemeinde Egnach übergeben. Die Politische Gemeinde beteiligt sich weiterhin

mit einem hälftigen Anteil an den Nettokosten. Beiträge an die Familienberatung der Perspektive 9 Franken pro Einwohner, Mitfinanzierung Spielgruppe.

■ **5451 Kinderkrippen und Kinderhorte**

Pauschal- und Kostendeckungsbeitrag aufgrund eines Sozialtarifs an den Verein Kinderkrippe Finkäzimmer aufgrund einer Leistungsvereinbarung. Der Beitrag musste erhöht werden. Die Finanzierung und Rentabilität der Kinderkrippe wird überprüft. Diese Überprüfung hat voraussichtlich Änderungen in der Struktur und Ausrichtung zu Folge. Der Kostendeckungsbeitrag beträgt 113 Franken pro Tag.

■ **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Unterstützungen von Personen mit Wohnsitz in Egnach. Die Budgetzahlen werden aufgrund des aktuellen Wissenstands errechnet. Rückvergütungen gehen ein von Sozialversicherungen, ehemaligen Sozialhilfebeziehenden sowie Heim-Mitfinanzierung des Kantons. Interne Verrechnungen von Personalkosten werden auf der Ertragsseite verbucht.

■ **5730 Asylwesen**

Die Gemeinde Egnach hat ein Soll von 18 Personen. 2023 werden der Gemeinde Egnach voraussichtlich neue Asylbewerber und -bewerberinnen und allenfalls auch Flüchtlinge zugewiesen. Die Kosten werden vom Bund während den ersten sieben Jahren rückvergütet.

■ **5731 Integration**

Kommission für Integration, Patenschaftsprojekt, Nationenanlass, Info-Anlässe

6 - Verkehr (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
6130 - Kantonsstrassen	-22'330	-14'900	-17'500	-2'600
6150 - Gemeindestrassen	-314'834	-270'100	-377'000	-106'900
6151 - Parkplatzbewirtschaftung	15'505	6'200	10'200	4'000
6190 - Werkhof	-75'581	-143'200	-191'000	-47'800
6210 - Bahninfrastruktur	-12'891	-12'900	-12'900	0
6220 - Regionalverkehr	-379'457	-370'600	-374'500	-3'900
6290 - Öffentlicher Verkehr	-14'029	-6'800	-6'800	0
Gewinn (+) / Verlust (-)	-803'617	-812'300	-969'500	-157'200

- **6130 Kantonsstrassen**
Abschreibungen Beiträge an Kantonsstrassen und Unterhalt der Innenräume der Kreisel und Pfade von Trottoirs (Anteil Personalkosten Werkhof)
- **6150 Gemeindestrassen**
Auf der Aufwandseite werden der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Reinigung der Strassen und Strassenschächte, der Unterhalt und das Material für Robidog sowie die Abschreibungen der Gemeindestrassen verbucht. Auf der Ertragsseite gehen der Gemeindeanteil Strassenverkehrssteuern und die Hundesteuern ein.
Es sind signalisationstechnische Massnahmen für diverse Tempo-30-Zonen sowie diverse Reparaturarbeiten geplant.
- **6151 Parkplatzbewirtschaftung**
Parkgebühreneinnahmen der bewirtschafteten Parkplätze in der Luxburg, beim Bahnhof Egnach, in Wiedehorn sowie zwei neue Parkuhren im Bereich Luxburg-, Schul- und Bahnhofstrasse.
- **6190 Werkhof**
Der gesamte Betrieb des Werkhofs, der ordentliche Unterhalt der Liegenschaft, der Maschinen und Geräte sowie die Abschreibungen. Geplant ist der Ersatz des inzwischen 19-jährigen Nissans. Gutgeschrieben werden via interne Verrechnung die Personalkosten des Werkhofs. Dabei handelt es sich um Stundenaufwand des Werkhofpersonals für andere Bereiche. Ebenfalls via interne Verrechnung werden Betriebskosten der Fahrzeuge aus den übrigen Bereichen angerechnet.
- **6220 Regionalverkehr**
Gemeindebeitrag an den regionalen Personenverkehr gemäss Verteilschlüssel des Kantons gestützt auf ein kantonales Gesetz.
- **6290 öffentlicher Verkehr**
Einkauf und Verkauf der vier SBB-Tageskarten. Die Auslastung ist im 2022 wieder etwas gestiegen und liegt bei rund 75%. Der Preis pro Tageskarte beträgt ab 1. Januar 2023 weiterhin 48 Franken.

7 - Umweltschutz und Raumordnung (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
7200 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
7300 - Abfallwirtschaft	-32'250	-27'100	-30'200	-3'100
7303 - Tierkörpersammelstelle	-12'791	-23'200	-15'900	7'300
7410 - Gewässerverbauungen	-57'903	-22'800	-11'900	10'900
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	-46'703	-36'600	-49'700	-13'100
7710 - Friedhof und Bestattung	-171'921	-171'400	-171'100	300
7900 - Raumordnung	-4'687	2'500	-29'500	-32'000
7909 - Regionale Planungsgruppen	-31'362	-28'800	-27'200	1'600
Gewinn (+) / Verlust (-)	-357'616	-307'400	-335'500	-28'100

■ 7200 Abwasserbeseitigung

Unterhalt der öffentlichen Toiletten

■ 7300 Abfallwirtschaft

Dieser Bereich enthält die Aufwände für die Grüngutabfuhr, Bewirtschaftung der Mulden, die Aufwände für die Leerung der Abfallbehälter. Von der KVA Thurgau erhält die Gemeinde 2023 eine Rückerstattung von CHF 12.- pro Einwohner. Die Kosten für einen auf 2023 geplanten Unterflurcontainer wie auch die anteilige Rückerstattung der KVA sind ebenfalls budgetiert. Der Erlös aus dem Verkauf der Grünabfuhrmarken ist budgetiert. Zudem ist eine erweiterte technische Untersuchung der Deponie Schübshub budgetiert.

■ 7303 Tierkörpersammelstelle

Der Betrieb der Tierkörpersammelstelle wird durch die Gemeinde Egnach gewährleistet. Die Städte Amriswil, Arbon, Romanshorn und die Gemeinden Berg SG, Dozwil, Hefenhofen, Horn, Roggwil, Salmisach, Sommeri, Steinach, Tübach und Uttwil beteiligen sich finanziell am Betrieb. Abschreibungen für den durch die Gemeinde Egnach investierten Anteil am Gebäude von 3%.

■ 7410 Gewässerverbauungen

Der Unterhalt der Gewässer insbesondere der Bäche wird durch die Mitarbeiter des Werkhofs ausgeführt.

■ 7500 Arten- und Landschaftsschutz

Die Pflege der Kiesgrube Atzenholz wird auf Stundenbasis erledigt. Die Beiträge an Hochstämme und Hecken gemäss Gesetz zum Natur- und Heimatschutz werden über diese Funktion verbucht. Zudem werden aus dem Projekt Egnach2030 einige Massnahmen zur Biodiversität und ökologischer Aufwertung unterstützt und umgesetzt.

■ 7710 Friedhof und Bestattung

Die Bestattungskosten für die in der Gemeinde Egnach wohnhaften Personen sowie der Friedhofunterhalt gehören in diesen Bereich. Seit 2022 wird für die Bestattungskosten eine fixe Grundpauschale durch die Gemeinde übernommen. Die Tore und der Handlauf auf dem Friedhof Neukirch müssen saniert werden.

■ 7900 Raumordnung

Budgetiert ist die Gewässerraumausscheidung sowie die Revision des Zonenplanes Kleinbauzonen (Weilerzonen).

■ 7909 Regionale Planungsgruppen

Beiträge an die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (CHF 3.50/Einwohner) sowie an die Regio St. Gallen-Bodensee (CHF 1.80/Einwohner)

8 - Volkswirtschaft (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
8120 - Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	-792	-800	-800	0
8140 - Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	-19'629	-23'000	-21'800	1'200
8200 - Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	-15'567	-14'300	-17'700	-3'400
8300 - Jagd und Fischerei	-3'560	500	-700	-1'200
8400 - Tourismus, Marketing	-32'180	-37'800	-30'700	7'100
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-7'616	-9'900	-9'900	0
8600 - Banken und Versicherungen	87'814	87'800	86'600	-1'200
8790 - Energie	-91'070	-39'000	-52'800	-13'800
Gewinn (+) / Verlust (-)	-82'600	-36'500	-47'800	-11'300

- **8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen**
 Gemeindestelle Landwirtschaft sowie Beiträge an den Pflanzenschutzfonds (CHF 1.50 /Einwohner) und an den Hagelabwehrverband (1'702 ha Kulturland à CHF 4.50). Vom Kanton erhält die Gemeinde seit 2021 keine Beiträge an die Feuerbrandbekämpfung mehr.
- **8200 Forstwirtschaft**
 Beitrag gemäss Waldgesetz an den Kanton von CHF 3.40/Einwohner
- **8400 Tourismus, Marketing**
 Betrieb und Unterhalt der beiden LED-Anzeigen und der Website der Gemeinde sowie die Kosten für die Beflagung sind hier enthalten, wie auch die Beiträge an Thurgau Tourismus und Arbon Tourismus.
- **8500 Industrie, Gewerbe, Handel**
 Auch 2023 soll wieder ein Schlaraffenlandmarkt stattfinden. Diverse Beiträge an Metropolitanraum und Bodensee-Standort-Marketing. Aufwände für die Aktivitäten der Gruppe Egnach2030 sind ebenfalls enthalten.
- **8600 Banken und Versicherungen**
 Gemeindeanteil am Gewinn der Thurgauer Kantonalbank TKB
- **8790 Energie**
 Im Jahr 2020 wurde das Gold-Label Energiestadt erreicht. Budgetiert ist der Einbau von Zählern bei der Seesichthalle, um die Minergie-Zertifizierung zu erreichen. Jährlich werden Förderbeiträge für energieeffiziente Massnahmen ausbezahlt. Die Abschreibungen der Photovoltaikanlagen auf der Sporthalle und auf dem Werkhofgebäude betragen 8'500 Franken. Einnahmen werden durch den Verkauf des Solarstroms an die Elektra-Genossenschaften sowie die Vermietung des Elektro-Autos generiert.

9 - Finanzen und Steuern (ohne Werke)

Funktionale Gliederung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
9100 - Allgemeine Gemeindesteuern	5'626'739	5'262'000	5'394'000	132'000
9500 - Ertragsanteile	960'015	538'000	546'000	8'000
9610 - Zinsen	-2'040	-37'700	-80'900	-43'200
9631 - Liegenschaft Bahnhofplatz 4	4'126	5'700	3'500	-2'200
9634 - Liegenschaft Bahnhofplatz 6	-17'782	2'200	17'000	14'800
9637 - Liegenschaft Gristenbühl	12'814	14'400	8'000	-6'400
9638 - Grundstücke im Finanzvermögen	2'850	2'700	2'700	0
9639 - Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	294'999	--	--	--
9690 - Finanzvermögen	100	--	--	--
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	774	800	1'800	1'000
Gewinn (+) / Verlust (-)	6'882'595	5'788'100	5'892'100	104'000

■ 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 55%. Basis für die Budgetierung bilden die in Rechnung gestellten Steuerbeträge per Ende August 2022. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums kann mit einer leichten Steigerung der Steuereinnahmen gerechnet werden. Die Steuern des laufenden Jahres 2022 der natürlichen Personen liegen im Rahmen der Erwartungen.

■ 9500 Ertragsanteile

In dieser Funktion finden sich die Anteile an Alkohol- und Wirtepatenten sowie die Grundstückgewinn- und Liegenschaftsteuern. Als Folge der Bautätigkeit kann mit einer leichten Zunahme der Liegenschaftsteuern gerechnet werden. Die Grundstückgewinnsteuern hängen vom Liegenschaftshandel und allfälligen Gewinnen ab. Dieser ist sehr schwierig abzuschätzen, war aber in den letzten Jahren tendenziell steigend.

■ 9610 Zinsen

Es wird aufgrund der laufenden Investitionen mit einer Bruttoschuld von rund 27 Mio. gerechnet. Gerechnet wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.64%. Die internen Verzinsungen der Spezialfinanzierungen, des Sozialfonds sowie der Stiftung Anderegg werden mit durchschnittlich 0.77% veranschlagt.

■ 9631 Liegenschaft Bahnhofplatz 4

Die Wohnung wird als Unterkunft für die Asylsuchenden verwendet. Der Mietzins wird vom Bund finanziert und wird intern verrechnet. Der Schuppen sowie die Schalterhalle sind an Dritte vermietet.

■ 9637 Liegenschaft Gristenbühl

Die Liegenschaft wird durch die Mitarbeiter der neuen Abteilung Infrastruktur und Gebäudeunterhalt unterhalten. Der Grossteil der Räume im alten Schulhaus ist vermietet.

■ 9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe

Gestützt auf die jährliche AHV-Abrechnung wird jedem Arbeitgeber eine CO2-Rückerstattung entrichtet.

Werke / Spezialfinanzierungen

5.2 Budget 2023 Feuerwehr

Feuerwehr dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 - Personalaufwand	159'035	153'100	144'800	-8'300
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	147'429	142'700	150'100	7'400
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'061	16'100	26'800	10'700
36 - Transferaufwand	67'861	68'000	68'000	0
Total Betrieblicher Aufwand	390'386	379'900	389'700	9'800
Betrieblicher Ertrag				
40 - Fiskalertrag	366'930	350'000	360'000	10'000
42 - Entgelte	14'356	11'000	11'000	0
46 - Transferertrag	23'018	21'700	21'000	-700
Total Betrieblicher Ertrag	404'305	382'700	392'000	9'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'919	2'800	2'300	-500
34 - Finanzaufwand	1'146	400	300	-100
Ergebnis aus Finanzierung	-1'146	-400	-300	100
Operatives Ergebnis	12'773	2'400	2'000	-400
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'773	2'400	2'000	-400

Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt. Somit finanziert sich die Feuerwehr über die Ersatzabgaben selbst. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über das Bilanzkonto «Spezialfinanzierung Feuerwehr» ausgeglichen. Vorgesehen ist die Ausrüstung für die Neueingeteilten, diverses Material wie Türöffner, Schmutzwasserpumpe und Schlauchmaterial etc. sowie der Unterhalt von Geräten (Atemschutzgeräte, Handfunkgeräte etc.) Die Feuerwehr entrichtet eine Jahresmiete zugunsten des steuerfinanzierten Bereichs. Zudem wird der Unterhalt der Hydranten belastet. Erträge setzen sich zusammen aus Feuerwehrpflichtersatzabgabe, Subventionen der Gebäudeversicherung und Weiterverrechnung von Dienstleistungen. Der Ertragsüberschuss ist für 2023 mit 2'000 geplant.

Feuerwehr Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	--	--	230'000	230'000
50	Sachanlagen	--	--	230'000	230'000
	Investitionseinnahmen	--	--	69'000	69'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	69'000	69'000
	Ergebnis Investitionsrechnung	--	--	-161'000	-161'000
	Selbstfinanzierung	28'834	18'500	28'800	10'300
	Finanzierungsergebnis	28'834	18'500	-132'200	-150'700

Feuerwehr Investitionsrechnung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
INV00071 - Rüster Feuerwehr	--	--	161'000	161'000
Investitionsausgaben	--	--	230'000	230'000
Investitionseinnahmen	--	--	-69'000	-69'000
Nettoinvestitionen	--	--	161'000	161'000

■ 1500 Feuerwehr

Für 2023 wird der Ersatz des Rüstlers budgetiert. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich 230'000 Franken. Von der Gebäudeversicherung kann mit einem Subventionsbeitrag von 69'000 Franken gerechnet werden.

5.3 Budget 2023 Bootshafen

Bootshafen dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 - Personalaufwand	420	500	500	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'502	4'000	4'000	0
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'254	29'300	29'300	0
36 - Transferaufwand	6'774	4'200	6'500	2'300
Total Betrieblicher Aufwand	38'950	38'000	40'300	2'300
Betrieblicher Ertrag				
41 - Regalien und Konzessionen	15'900	15'600	15'600	0
Total Betrieblicher Ertrag	15'900	15'600	15'600	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'050	-22'400	-24'700	-2'300
34 - Finanzaufwand	2'370	800	1'000	200
44 - Finanzertrag	25'530	25'000	25'000	0
Ergebnis aus Finanzierung	23'160	24'200	24'000	-200
Operatives Ergebnis	110	1'800	-700	-2'500
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	110	1'800	-700	-2'500

Abschreibungen der Investitionen für die Schiffbarmachung, Konzessionserträge und Liegeplatzgebühren. Beim Hafen handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Hafen ausgeglichen. Geplant ist eine Entnahme von CHF 700.

5.4 Budget 2023 Wasserversorgung

Wasserversorgung dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 - Personalaufwand	154'809	160'700	161'400	700
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	710'083	689'500	651'300	-38'200
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	251'631	274'300	275'600	1'300
36 - Transferaufwand	76'179	76'500	75'800	-700
Total Betrieblicher Aufwand	1'192'701	1'201'000	1'164'100	-36'900
Betrieblicher Ertrag				
42 - Entgelte	1'131'131	1'160'000	1'185'000	25'000
46 - Transferertrag	50'225	32'400	19'600	-12'800
Total Betrieblicher Ertrag	1'181'356	1'192'400	1'204'600	12'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'345	-8'600	40'500	49'100
34 - Finanzaufwand	70'782	31'800	44'100	12'300
Ergebnis aus Finanzierung	-70'782	-31'800	-44'100	-12'300
Operatives Ergebnis	-82'127	-40'400	-3'600	36'800
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-82'127	-40'400	-3'600	36'800

Bei den Besoldungen sind der Brunnenmeister sowie ein Anteil für die administrative Verwaltung und Planungen durch die Abteilung Bau und Umwelt berücksichtigt. Der Wassereinkauf, diverse Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur, die Abschreibungen sowie die Verzinsung der Nettoschuld bilden die grössten Ausgabe-positionen. Im laufenden Unterhalt ist der Ersatz der Kammerlampen im Reservoir Groossmorge sowie der Wasserleitung Gristenbühl budgetiert. Als Ertrag wird der Wasserverkauf verbucht. Beim Wasserwerk handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Budgetiert für 2023 ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 3'600. Aktuell beträgt der Bestand 1.864 Mio. Franken.

Wasserversorgung Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	874'223	695'000	1'035'000	340'000
50	Sachanlagen	874'223	695'000	1'035'000	340'000
	Investitionseinnahmen	338'757	115'000	72'000	-43'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	338'757	115'000	72'000	-43'000
	Ergebnis Investitionsrechnung	-535'467	-580'000	-963'000	-383'000
	Selbstfinanzierung	153'288	211'500	253'400	41'900
	Finanzierungsergebnis	-382'179	-368'500	-709'600	-341'100

Wasserversorgung Investitionsrechnung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstr. WL	97'474	--	--	--
Reservoir Sonnenberg	80'947	--	--	--
Sonnenberg - Groossmorge Wasserleitung	23'845	--	--	--
Almensbergstrasse Wasserleitung	205'912	--	--	--
Attenreute - Attengärtli Wasserleitung	226'665	--	--	--
Attengärtli - Olmishausen Wasserleitung	214'010	225'000	--	-225'000
Betenwil - Moos Wasserleitung	19'530	230'000	--	-230'000
Zellholz - Birmoos Wasserleitung	5'841	180'000	--	-180'000
Anschlussnetz Steinebrunn an EW Romanshorn inkl. Abgabeschacht	--	15'000	--	-15'000
Sanierung WL Amriswilerstrasse Steinebrunn	--	20'000	--	-20'000
Ersatz/Neubau GWP Oberwiese mit STPW	--	25'000	--	-25'000
Reservoir Sonnenberg Beitrag GVTG	-211'457	--	--	--
Beitrag Gebäudeversicherung	--	-65'000	--	65'000
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	-127'300	-50'000	--	50'000
Anschlussnetz Steinebrunn an EW Romanshorn	--	--	590'000	590'000
Amriswilerstrasse Steinebrunn Wasserleitung	--	--	415'000	415'000
Beitrag Gebäudeversicherung Diverse	--	--	-22'000	-22'000
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	--	--	-50'000	-50'000
Ersatz/Neubau GWP Oberwiese mit STPW	--	--	15'000	15'000
Almensbergstrasse - GWPW Olmishausen Wasserleitung	--	--	15'000	15'000
Investitionsausgaben	874'223	695'000	1'035'000	340'000
Investitionseinnahmen	-338'757	-115'000	-72'000	43'000
Nettoinvestitionen	535'467	580'000	963'000	383'000

Der Ersatz der Wasserleitungen Steinebrunn - Sonnental sowie Steinebrunn - Praliswinden wird 2023 budgetiert. Damit sind weitere Etappen der Verbindungsleitung zum Grundwasserpumpwerk Oberwiese erstellt. Weiter fallen Projektkosten für den Ersatz des Grundwasserpumpwerkes Oberwiese mit Anschluss an die Mittelzone an.

Der Leitungsersatz der folgenden generellen Wasserversorgungsplan (GWP) relevanten Leitungsstrecken wird projektiert:

- Ersatz Grundwasserpumpwerk Oberwiese mit Stufenpumpwerk
- Wasserleitung von der Almensbergstrasse über das Grundwasserpumpwerk Oberwiese nach Olmishausen

Auf der Einnahmenseite kann mit Anschlussgebühren und Beiträgen der kantonalen Gebäudeversicherung gerechnet werden

5.5 Budget 2023 Abwasserentsorgung

Abwasserentsorgung dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 - Personalaufwand	480	1'000	800	-200
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	220'469	208'300	211'600	3'300
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'278	110'400	113'000	2'600
36 - Transferaufwand	901'698	949'400	1'046'800	97'400
Total Betrieblicher Aufwand	1'232'925	1'269'100	1'372'200	103'100
Betrieblicher Ertrag				
42 - Entgelte	979'185	1'060'000	1'070'000	10'000
46 - Transferertrag	32'091	40'900	56'900	16'000
Total Betrieblicher Ertrag	1'011'277	1'100'900	1'126'900	26'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-221'648	-168'200	-245'300	-77'100
Ergebnis aus Finanzierung				
34 - Finanzaufwand	--	1'000	1'600	600
44 - Finanzertrag	2'599	--	--	--
Ergebnis aus Finanzierung	2'599	-1'000	-1'600	-600
Operatives Ergebnis	-219'049	-169'200	-246'900	-77'700
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-219'049	-169'200	-246'900	-77'700

Der Unterhalt des Leitungsnetzes, insbesondere das Aufnehmen und Spülen, Kanaldeckelsanierungen, kleinere Reparaturen, Abschreibungen sowie die Finanzierung der Anteile an die ARA Romanshorn und Morgental ergeben die Aufwandseite. Die Abgabe an den Bund zur Elimination der Mikroverunreinigung beträgt 9 Franken pro angeschlossenen Einwohner nach Romanshorn. Der Betrag für den Einkauf in die Pensionskasse Thurgau des Personals der ARA Romanshorn wird auf die angeschlossenen Gemeinden anteilig verteilt. Die Ausgaben werden gedeckt durch die Abwassergebühren. Gerechnet wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 246'900. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgeglichen. Aktuell beträgt der Bestand 1.012 Mio. Franken.

Abwasserentsorgung Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	7'249	660'000	470'000	-190'000
50	Sachanlagen	7'249	660'000	470'000	-190'000
	Investitionseinnahmen	423'887	200'000	300'000	100'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	423'887	200'000	300'000	100'000
	Ergebnis Investitionsrechnung	416'638	-460'000	-170'000	290'000
	Selbstfinanzierung	-140'863	-99'700	-190'800	-91'100
	Finanzierungsergebnis	275'775	-559'700	-360'800	198'900

Abwasserentsorgung Investitionsrechnung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Kehlhofstrasse Sanierung Meteorwasserleitung	750	400'000	--	-400'000
Birmoos-Zellholz Abwasserleitung inkl. Auflösung	6'500	130'000	--	-130'000
Kuglersgreut-Gristenbühl Abwasserleitung inkl.	--	130'000	--	-130'000
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	-423'887	-200'000	--	200'000
Kehlhofstrasse Sanierung Meteorwasserleitung	--	--	320'000	320'000
Mostereiareal Meteorwasserleitung	--	--	50'000	50'000
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	--	--	-200'000	-200'000
Investitionsausgaben	7'249	660'000	470'000	-190'000
Investitionseinnahmen	-423'887	-200'000	-300'000	-100'000
Nettoinvestitionen	-416'638	460'000	170'000	-290'000

Mit der Sanierung der Kehlhofstrasse wird der Neubau einer Meteorwasserleitung in den nahegelegenen Wilerbach erfolgen. Damit wird der Zufluss von Regenwasser auf die ARA reduziert und der Schmutzwasserkanal entlastet. Zudem wird voraussichtlich mit der Meteorwasserleitung im Mostereiareal begonnen. Auf der Einnahmenseite sind Anschlussgebühren budgetiert.

5.6 Budget 2023 Gasversorgung

Gasversorgung dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 - Personalaufwand	240	1'000	500	-500
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	987'341	1'107'200	3'562'900	2'455'700
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'325	103'600	103'400	-200
36 - Transferaufwand	85'069	85'600	85'600	0
Total Betrieblicher Aufwand	1'175'975	1'297'400	3'752'400	2'455'000
Betrieblicher Ertrag				
42 - Entgelte	1'420'970	1'380'000	3'380'000	2'000'000
46 - Transferertrag	50	--	100	100
Total Betrieblicher Ertrag	1'421'020	1'380'000	3'380'100	2'000'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	245'045	82'600	-372'300	-454'900
44 - Finanzertrag	8'922	5'100	7'500	2'400
Ergebnis aus Finanzierung	8'922	5'100	7'500	2'400
Operatives Ergebnis	253'967	87'700	-364'800	-452'500
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	253'967	87'700	-364'800	-452'500

Die Gaspreise werden durch eine spezialisierte Beratungsfirma kalkuliert. Aufgrund der Lage im europäischen Gasmarkt muss ein erheblicher Anstieg des Gaspreises in Kauf genommen werden. Um dies etwas abzufedern, hat der Gemeinderat beschlossen, nicht den vollen kalkulierten Preis den Gasbezügern weiter zu verrechnen, sondern zu einem Teil die Reserven in der Spezialfinanzierung zu verwenden. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 103'400 und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 364'800. Bei der Gasversorgung handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Gas ausgeglichen. Der aktuelle Bestand beträgt 1,8 Mio. Franken.

Gasversorgung Finanzierungsausweis

in CHF

		RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben	39'534	20'000	345'000	325'000
50	Sachanlagen	39'534	20'000	345'000	325'000
	Ergebnis Investitionsrechnung	-39'534	-20'000	-345'000	-325'000
	Selbstfinanzierung	357'242	191'300	-261'500	-452'800
	Finanzierungsergebnis	317'708	171'300	-606'500	-777'800

Gasversorgung Investitionsrechnung

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstrasse	39'534	--	--	--
San. Gashauptleitung Amriswilerstr. Steinebrunn	--	20'000	--	-20'000
Amriswilerstrasse Steinebrunn Gasleitung	--	--	345'000	345'000
Investitionsausgaben	39'534	20'000	345'000	325'000
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	39'534	20'000	345'000	325'000

Die Sanierung der Gasleitung Amriswilerstrasse von Steinebrunn bis Sonnental wird im 2023 ausgeführt. Dies im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung. Der Entscheid, ob die übrigen alten Gussleitungen im Gasleitungsnetz ersetzt werden, wurde aufgrund der aktuellen Lage verschoben.

5.7 Budget 2023 Fernwärmebetrieb

Fernwärmebetrieb dreistufiger Erfolgsausweis

in CHF

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'376	81'900	86'800	4'900
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'041	13'100	13'200	100
36 - Transferaufwand	16'994	24'500	26'500	2'000
Total Betrieblicher Aufwand	99'411	119'500	126'500	7'000
Betrieblicher Ertrag				
42 - Entgelte	104'206	129'300	153'600	24'300
Total Betrieblicher Ertrag	104'206	129'300	153'600	24'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'795	9'800	27'100	17'300
34 - Finanzaufwand	4'835	2'000	2'300	300
Ergebnis aus Finanzierung	-4'835	-2'000	-2'300	-300
Operatives Ergebnis	-40	7'800	24'800	17'000
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40	7'800	24'800	17'000

Die Gemeinde betreibt im UG der Rietzelghalle eine Fernwärmeheizung. Sämtliche Gemeinde- und Schulliegenschaften im Dorfzentrum von Neukirch werden durch die Anlage umweltfreundlich und klimaneutral beheizt. In Ergänzung zur Schnitzelheizung wird in der Übergangszeit zusätzlich mit Gas geheizt. Aufgrund der gestiegenen Gaspreise muss der Tarif für die Wärmeabgabe erneut angepasst werden. Der Fernwärmebetrieb wird als Spezialfinanzierung geführt. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb ausgeglichen.

5.8 Finanzkennzahlen

Gesamthaushalt Finanzkennzahlen 1. Priorität

Selbstfinanzierungsgrad

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Selbstfinanzierungsgrad	19.1	19.1	289.8	235.3	31.6	11.0
Selbstfinanzierungsgrad ohne Werke			249.5	229.5	29.5	33.7

Berechnung	$\text{Selbstfinanzierung} \times 100 / \text{Nettoinvestitionen}$
Richtwerte	<50% = ungenügend, 50%-80% = problematisch, 80%–100% = gut bis vertretbar, >100% = ideal
Definition	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Zinsbelastungsanteil	0.6	0.7	0.6	0.5	0.5	0.8

Berechnung	$\text{Nettozinsaufwand} \times 100 / \text{Laufender Ertrag}$
Richtwerte	0%-4% = gut, 4%–9% = genügend, >9% = schlecht
Definition	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettozinsertrag vorliegt.

Gesamthaushalt Finanzkennzahlen 2. Priorität

Investitionsanteil

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Investitionsanteil	37.9	41.3	17.7	15.9	19.4	18.1

Formel	$\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Gesamtausgaben}$
Richtwerte	<10% = schwach, 10% - 20% = mittel, >20% - 30% = stark, >30% = sehr stark
Definition	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.

Kapitaldienstanteil

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Kapitaldienstanteil	6.9	7.6	8.5	8.3	9.4	8.3

Berechnung	Kapitaldienst x 100 / Laufender Ertrag
Richtwerte	<5% = geringe Belastung, 5 - 15% = tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
Definition	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein sehr hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Selbstfinanzierungsanteil

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Selbstfinanzierungsanteil	9.6	11.5	28.9	19.4	6.1	2.0
Selbstfinanzierungsanteil ohne Werke	8.0	6.3	35.6	22.3	5.0	4.5

Berechnung	Selbstfinanzierung x 100 / Laufender Ertrag
Richtwerte	<10% = schwach, 10% - 20% = mittel, >20% = gut
Definition	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Steuerkraft pro Einwohner

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Steuerkraft pro Einwohner	1'865	2'027	2'021	2'063	2'009	1'989

6 Investitionsplan

Investitionsplan (nach Kostenarten)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	2'205'936	2'920'000	3'337'000	2'206'000	3'291'000	1'100'000	730'000
50 - Sachanlagen	2'205'936	2'920'000	3'337'000	2'206'000	2'791'000	1'100'000	730'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	--	--	500'000	--	--
Investitionseinnahmen	984'257	315'000	441'000	342'000	565'000	535'000	170'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	984'257	315'000	441'000	342'000	565'000	535'000	170'000
Saldo Investitionsrechnung	1'221'678	2'605'000	2'896'000	1'864'000	2'726'000	565'000	560'000

Investitionsplan (nach Funktionen)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-139'794	--	--	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	161'000	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT	46'343	100'000	150'000	200'000	--	90'000	250'000
6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'083'495	1'390'000	1'012'000	410'000	920'000	330'000	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	169'270	1'095'000	1'228'000	1'254'000	1'706'000	-25'000	140'000
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	62'364	20'000	345'000	--	100'000	170'000	170'000
Summe: Gesamthaushalt	1'221'678	2'605'000	2'896'000	1'864'000	2'726'000	565'000	560'000

Investitionsliste (nach Funktionen)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-139'794	--	--	--	--	--	--
Gemeindehaus Gesamtsanierung	16'658	--	--	--	--	--	--
Beiträge des Kantons	-96'077	--	--	--	--	--	--
Beiträge von Gemeinden	-60'375	--	--	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	161'000	--	--	--	--
Rüster Feuerwehr	--	--	161'000	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	46'343	100'000	150'000	200'000	--	90'000	250'000
MZH Rietzelg, Gesamtsanierung	--	100'000	--	--	--	--	--
Sporthalle Neubau	46'343	--	--	--	--	--	--
Mehrzweckhalle Sanierung WC-Anlagen	--	--	150'000	--	--	--	--
Mehrzweckhalle Sanierung Etappe 2024	--	--	--	200'000	--	--	--
Mehrzweckhalle Sanierung Etappe 2026	--	--	--	--	--	90'000	--
Mehrzweckhalle Sanierung Etappe 2027	--	--	--	--	--	--	250'000
6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'083'495	1'390'000	1'012'000	410'000	920'000	330'000	--
Seeradweg (Tobi bis Luxburgweg)	1'174	--	--	--	--	--	--
Bucherstrasse Sanierung	462'925	450'000	--	--	--	--	--
Bucherstrasse Neubau Rad-/Fussweg	214'527	250'000	--	--	--	--	--
Kehlhofstrasse Ausbau	3'117	450'000	--	--	--	--	--
Almensbergstrasse Sanierung	307'435	--	--	--	--	--	--
Sanierung Ortsdurchfahrt Attenreute	99'143	--	--	--	--	--	--
Sanierung Moosholzstrasse	754	--	--	--	--	--	--
E-Strassenwischmaschine	--	240'000	--	--	--	--	--
Bushaltestelle Bahnhof Steinebrunn	-5'580	--	--	--	--	--	--
Seeradweg (Tobi bis Luxburgweg)	--	--	--	--	--	50'000	--
Bahnhofplatz Egnach Gestaltung	--	--	20'000	--	--	--	--
Kehlhofstrasse Ausbau	--	--	697'000	330'000	--	--	--
Almensbergstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	40'000	--
Sanierung Moosholzstrasse	--	--	185'000	--	--	--	--
Buswartehäuser Bahnhof Neukirch SOB	--	--	--	80'000	--	--	--
Sanierung Bahnhofstrasse Neukirch	--	--	--	--	500'000	--	--
Sanierung Strasse Bernethof-Prallswinden-Fehlweis	--	--	--	--	420'000	--	--
Sanierung Rietzelgweg	--	--	--	--	--	240'000	--
Sanierung Liftanlage Werkhof	--	--	110'000	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	169'270	1'095'000	1'228'000	1'254'000	1'706'000	-25'000	140'000

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstr. WL	97'474	--	--	--	--	--	--
Reservoir Sonnenberg	80'947	--	--	--	--	--	--
Sonnenberg - Groossmorge Wasserleitung	23'845	--	--	--	--	--	--
Almensbergstrasse Wasserleitung	205'912	--	--	--	--	--	--
Attenreute - Attengärtli Wasserleitung	226'665	--	--	--	--	--	--
Attengärtli - Olmishausen Wasserleitung	214'010	225'000	--	--	--	--	--
Betenwil - Moos Wasserleitung	19'530	230'000	--	--	--	--	--
Zellholz - Birmoos Wasserleitung	5'841	180'000	--	--	--	--	--
Anschlussnetz Steinebrunn an EW Romanshorn inkl. Abgabeschacht	--	15'000	--	--	--	--	--
Sanierung WL Amriswilerstrasse Steinebrunn	--	20'000	--	--	--	--	--
Ersatz/Neubau GWP Oberwiese mit STPW	--	25'000	--	--	--	--	--
Reservoir Sonnenberg Beitrag GVTG	-211'457	--	--	--	--	--	--
Beitrag Gebäudeversicherung	--	-65'000	--	--	--	--	--
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	-127'300	-50'000	--	--	--	--	--
Kehlhofstrasse Sanierung Meteorwasserleitung	750	400'000	--	--	--	--	--
Birmoos-Zellholz Abwasserleitung inkl. Auflösung	6'500	130'000	--	--	--	--	--
Kuglersgreut-Gristenbühl Abwasserleitung inkl.	--	130'000	--	--	--	--	--
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	-423'887	-200'000	--	--	--	--	--
Unterflur-Entsorgungskonzept	87'749	--	--	--	--	--	--
Unterflurcontainer Beitrag	-37'308	--	--	--	--	--	--
Flachufer Wilerbach	--	30'000	--	--	--	--	--
Bachöffnung Moosholzzelgbach	--	25'000	--	--	--	--	--
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstr. WL	--	--	--	--	280'000	--	--
Betenwil - Moos Wasserleitung	--	--	--	250'000	--	--	--
Anschlussnetz Steinebrunn an EW Romanshorn	--	--	590'000	595'000	--	--	--
Amriswilerstrasse Steinebrunn Wasserleitung	--	--	415'000	--	--	--	--
Beitrag Gebäudeversicherung Diverse	--	--	-22'000	-22'000	-150'000	-88'000	-120'000
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	--	--	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Kehlhofstrasse Sanierung Meteorwasserleitung	--	--	320'000	--	--	--	--
Mostereiareal Meteorwasserleitung	--	--	50'000	280'000	--	--	--

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge	--	--	-200'000	-150'000	-150'000	-150'000	--
Ersatz/Neubau GWP Oberwiese mit STPW	--	--	15'000	44'000	716'000	200'000	--
Flachufer Wilerbach	--	--	20'000	67'000	200'000	-247'000	--
Bachöffnung Moosholzelgbach	--	--	75'000	-70'000	--	--	--
Almensbergstrasse - GWPW Olmishausen Wasserleitung	--	--	15'000	10'000	525'000	--	--
Kreisel Bucherstrasse - Wiedehorn Wasserleitung	--	--	--	--	--	310'000	310'000
Gartenstrasse West Meteorwasserleitung	--	--	--	200'000	--	--	--
Gartenstrasse Ost Meteorwasserleitung	--	--	--	100'000	--	--	--
Bahnhof Egnach Unterführung Meteorwasserleitung	--	--	--	--	120'000	--	--
Luxburgerfeld Meteorwasserleitung	--	--	--	--	215'000	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	62'364	20'000	345'000	--	100'000	170'000	170'000
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstrasse	39'534	--	--	--	--	--	--
San. Gashauptleitung Amriswilerstr. Steinebrunn	--	20'000	--	--	--	--	--
Photovoltaikanlage Sporthalle	50'684	--	--	--	--	--	--
Investitionsbeitrag vom Bund Photovoltaik	-27'854	--	--	--	--	--	--
Kreisel Egnach - Kreisel Bucherstrasse Gasleitung	--	--	--	--	100'000	--	--
Kreisel Bucherstr. - Wiedehorn Gasleitung	--	--	--	--	--	170'000	170'000
Amriswilerstrasse Steinebrunn Gasleitung	--	--	345'000	--	--	--	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'221'678	2'605'000	2'896'000	1'864'000	2'726'000	565'000	560'000

7 Finanzplan Erfolgsrechnung

Finanzplan (nach Kostenarten)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand							
30 - Personalaufwand	2'796'924	2'893'800	2'863'700	2'891'600	2'919'600	2'948'000	2'976'500
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'130'327	4'183'800	6'760'900	6'860'900	6'962'300	7'064'800	7'168'700
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'195'283	1'249'200	1'300'800	1'361'239	1'445'500	1'486'500	1'178'525
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	456'656	99'700	26'800	31'600	45'500	59'800	128'100
36 - Transferaufwand	4'398'025	4'896'200	5'173'500	5'218'400	5'295'500	5'429'700	5'464'300
37 - Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	173'000	173'000	173'000	173'000
39 - Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	1'045'500	1'045'500	1'045'500	1'045'500
Total Betrieblicher Aufwand	14'217'837	14'465'600	17'344'200	17'582'239	17'886'900	18'207'300	18'134'625
Betrieblicher Ertrag							
40 - Fiskalertrag	6'098'365	5'669'000	5'812'000	5'972'700	6'139'100	6'422'000	6'541'300
41 - Regalien und Konzessionen	19'300	20'200	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
42 - Entgelte	4'746'310	4'618'100	6'693'500	6'765'900	6'841'700	6'915'500	6'990'100
43 - Verschiedene Erträge	163'000	--	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	338'311	449'400	851'100	914'751	970'051	1'004'051	746'051
46 - Transferertrag	2'548'161	2'089'500	2'292'400	2'298'849	2'316'949	2'333'149	2'349'449
47 - Durchlaufende Beiträge	137'445	70'000	173'000	173'000	173'000	173'000	173'000
49 - Interne Verrechnungen	1'103'177	1'072'900	1'045'500	1'045'500	1'045'500	1'045'500	1'045'500
Total Betrieblicher Ertrag	15'154'069	13'989'100	16'886'500	17'189'700	17'505'300	17'912'200	17'864'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	936'232	-476'500	-457'700	-392'539	-381'600	-295'100	-270'225
34 - Finanzaufwand	269'634	198'300	282'400	304'000	329'600	362'100	385'700
44 - Finanzertrag	929'850	648'800	646'000	702'400	710'100	724'600	730'800
Ergebnis aus Finanzierung	660'216	450'500	363'600	398'400	380'500	362'500	345'100
Operatives Ergebnis	1'596'448	-26'000	-94'100	5'861	-1'100	67'400	74'875
48 - Ausserordentlicher Ertrag	102'299	101'200	101'200	101'200	101'200	101'200	101'200
Ausserordentliches Ergebnis	102'299	101'200	101'200	101'200	101'200	101'200	101'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'698'747	75'200	7'100	107'061	100'100	168'600	176'075

Finanzplan (nach Funktionen)

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-886'855	1'031'700	-977'800	-998'300	1'019'100	1'040'000	1'061'100
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-299'833	-296'700	-307'700	-309'300	-310'900	-312'700	-314'500
3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT	1'007'523	-875'100	-937'000	-952'900	-963'400	-976'500	-994'500
4 - GESUNDHEIT	-710'069	-858'100	-934'200	-956'600	-992'000	1'010'300	1'028'700
5 - SOZIALE SICHERHEIT	1'035'733	1'495'100	1'375'500	1'390'800	1'416'600	1'428'300	1'440'300
6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-803'617	-812'300	-969'500	-994'700	1'057'300	1'184'200	1'206'700
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	-357'616	-307'400	-335'500	-340'139	-345'500	-351'300	-356'225
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-82'600	-36'500	-47'800	-48'500	-49'700	-50'200	-50'800
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'882'595	5'788'100	5'892'100	6'098'300	6'254'600	6'522'100	6'628'900
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'698'747	75'200	7'100	107'061	100'100	168'600	176'075

8 Personalliste

Personalliste (Stand 25. Oktober 2022)

Gemeindeverwaltung	Funktion	Pensum in %
Achermann Céline (ab 14.11.2022)	Leiterin Einwohnerdienste	100
Allenspach Dominik	Sachbearbeiter Sozialversicherungen	100
Breitenbach Elisa (bis 31.12.2022)	Leiterin Einwohnerdienste	100
Bruggmann Yannick	Sachbearbeiter Bau und Umwelt	100
Haselbach Peter	Leiter Abteilung Bau und Umwelt	100
Mezger Eveline	Gemeindeschreiberin	100
Näf Loredana	Sachbearbeiterin Kanzlei und Gemeindeschreiberin-Stv.	100
Palermo Laura	Sachbearbeiterin Steuern und Finanzen	100
Schenker Pius	Leiter Abteilung Soziale Dienste	80
Scherrer Monika	Leiterin Abteilung Finanzen und Steuern	90
Stäger Fabian	Sachbearbeiter Finanzen und Steuern	100
Stucki Agnes	Bereichsleiterin Hochbau und Energie	90
Lernende Verwaltung		
Blum Jill	Lernende, 3. Lehrjahr	
Fässler Lea	Lernende, 2. Lehrjahr	
Cesarini Marco	Lernender, 1. Lehrjahr	
Werkhof mit Rietzelg		
Alves Teresa	Mitarbeiterin Liegenschaftenunterhalt	40
Askari Rahim	Mitarbeiter Liegenschaftenunterhalt	100
Batschauer Susanne	Mitarbeiterin Liegenschaftenunterhalt	40
Bischof Reto	Leiter Werkhof	100
Breu Ramon	Brunnenmeister und Mitarbeiter Werkhof	100
Feuz Christian	Leiter Infrastruktur und Gebäudeunterhalt	100
Füsi Imre	Bademeister / Mitarbeiter Werkhof	80
Gsell Andreas (bis 15.01.2023)	Mitarbeiter Werkhof	100
Hauser Stefan	Mitarbeiter Werkhof	100
Leopold Martin	Stellvertretender Leiter und Mitarbeiter Werkhof	100
Mühlemann Robin	Mitarbeiter Werkhof	100
Schallenberg Res	Friedhofgärtner und Mitarbeiter Werkhof	80
Geschützter Arbeitsplatz		
Fetai Ferat	Mitarbeiter Werkhof	
Zünd Robert	Mitarbeiter Badi Wiedehorn und Werkhof	
Angestellte im Stundenlohn		
Diem Regula	Bibliotheksleiterin	
Feuz Marianne	Aushilfe Rietzelganlage	
Holzer Walter	Unterhalt Kiesgrube mit Amphibienreservat	
Michel Erika	Mitarbeiterin Badikasse Wiedehorn	
Michel Margrit	Aushilfe Badikasse Wiedehorn	
Stacher Heidi	Ordnungsdienst, Kontrolleurin ruhender Verkehr	
Tanner Moritz	Gemeindestellenleiter für Landwirtschaft	

9 Gemeinderat / Termine 2023

Gemeinderat

Müller Emil	Gemeindepräsident	im Amt seit Juni 2022
Tanner Luzi	Vize-Gemeindepräsident, Ressort Umwelt, Strassen, Land- wirtschaft	im Amt seit 2015
Koch Adi	Ressort Sicherheit	im Amt seit 2017
Lang Priska	Ressort Gesundheit	im Amt seit 2011
Marti Verena	Ressort Gesellschaft	im Amt seit 2011
Wipfler Isabella	Ressort Soziales	im Amt seit 2019
Ziegler Stefan	Ressort Kultur, Tourismus, Sport	im Amt seit 2019

Termine 2023

Veranstaltungen der Gemeinde Egnach

Samstag, 24. Dezember 2022, 11.00 Uhr	Öffnung Adventsfenster Raiffeisensteg Wiedehorn
Sonntag, 1. Januar 2023, 17.00 Uhr	Neujahrsbegrüssung mit Chorkonzert und Neu- jahrsapéro - Ehrung Egnacherin oder Egnacher des Jahres
Freitag, 11. August 2023	Konzert am Steg, Wiedehorn
Samstag, 2. September 2023	Markt Schlaraffenland

Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 31. Mai 2023	Gemeindeversammlung - Rechnung 2022
Donnerstag, 30. November 2023	Gemeindeversammlung - Budget 2024

Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 12. März 2023
Sonntag, 18. Juni 2023
Sonntag, 22. Oktober 2023 - National- und Ständeratswahlen
Sonntag, 26. November 2023

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können te-
lefonisch vereinbart werden.
Telefonnummer: 071 474 77 66
E-Mail Adresse: info@egnach.ch

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Egnach wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung erhalten niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sowie Jugendliche ab 16 Jahren das Recht, in Gemeindeangelegenheiten beratend mitzuwirken, insbesondere an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen und Meinungen zu vertreten.